

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Klasse

der

K. B. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1903.

München

Verlag der K. Akademie

1904.

In Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

M
AX 17130-1903,1

Zur Geschichte des Kaisers Tiberius.¹⁾

Von A. Spengel.

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 3. Januar 1903.)

Dass die Taten und der Charakter des Tiberius von den alten Geschichtschreibern nicht ohne Parteilichkeit dargestellt sind, wird heutzutage wohl niemand mehr leugnen. Gar manches ist in Programmen und grösseren Schriften behandelt, manches auch von selbst so augenscheinlich, dass es sich einem vorurteilslosen Blick schon bei flüchtigem Lesen nicht entziehen kann. Aber abgesehen von einzelnen Werken hat es immer noch den Anschein, als ob sich die Geschichtschreibung scheute, den Justizmord, den sie einst an der Ehre dieses hochbedeutenden, von bestem Streben erfüllten Kaisers begangen hat, einzugestehen und wieder gut zu machen.

Wir sind in dem Abscheu aufgewachsen, den uns die Schule vor dem Namen Tiberius eingeflösst hat. Und was wir dort gelernt haben, das hat die Literatur in Prosa und Poesie

¹⁾ Ich veröffentliche diese Untersuchungen so wie sie aus der Lektüre der Schriftsteller selbständig entstanden sind, ohne mich im einzelnen um den Nachweis zu bemühen, wo andere ähnliche Ansichten ausgesprochen haben. Nur soviel möchte ich beifügen, dass ich mich aufrichtig gefreut habe mit der Abhandlung meines unvergesslichen Vaters „Ueber das erste Buch der Annalen des Tacitus von Leonh. Spengel, Abh. d. B. Akad. d. W. 1855“, die ich erst nach Abschluss dieser Arbeit wieder einsah, in der Auffassung der Feldzüge des Germanikus mehrfach zusammengetroffen zu sein.

in uns gefestigt und gesteigert. Gregorovius, dessen „Wanderjahre in Italien“ immer noch mit Genuss gelesen werden, nennt im ersten Bande, „Capri“ betitelt, Tiberius den Dämon, den furchtbarsten Namen der Geschichte, das moralische Ungeheuer. Tiberius, sagt er, versprach nicht, er schwor nicht, er log nicht, er war vielmehr eine fortwährende Lüge.

Und die Poesie! Allen voran leider das meisterhafte Gedicht Geibels „Der Tod des Tiberius“, das in weite Kreise ein Zerrbild getragen hat und noch trägt. Es schildert die letzten Augenblicke des greisen Herrschers; er liegt im Fieber, verflucht das Denken und kann es doch nicht lassen. Wie Gespenster erscheinen seiner Phantasie die drei grossen Toten:

„Dort wälzt sich wieder schon heran
Wie Rauchgewölke und ballt sich zu Gestalten —
Sieh, von den Wunden heben sie die Falten
Und starren mich gebrochnen Auges an,
Germanikus und Drusus und Seian —
Wer rief euch her? Kann euch das Grab nicht halten?
Was saugt ihr mit dem Leichenblick, dem stieren,
An meinem Blut und dörrt mir das Gebein?
’s ist wahr, ich tötet’ euch; doch must’ es sein.
Wer hiess im Würfelspiel euch auch verlieren!
Hinweg! — Weh mir! Wann endet diese Pein!“

So ergreifend dieses Bild ist, ebenso unwahr ist es. Erstens hat Tiberius den Seianus nicht gemordet, er liess ihn nur aus schwerwiegenden Gründen verhaften. Der Senat berief aber noch an demselben Tage eine zweite Sitzung, verurteilte ihn ohne Befehl und Wissen des Tiberius zum Tode und vollzog die Hinrichtung. Ferner hat Tiberius an dem Tode seines Neffen und Adoptivsohnes Germanikus nicht den geringsten Anteil, und den leiblichen Sohn Drusus zu ermorden, wäre reiner Wahnsinn gewesen. Allerdings gab es ein solches Gerücht, aber selbst Tacitus, der ungünstigste Beurteiler des Tiberius, weist es ausführlich als falsch und widersinnig nach. So zerfliessen die drei grossen Mordtaten in nichts.

Durch die nachfolgenden Erörterungen ist nicht beabsichtigt, eine Apologie des Tiberius zu geben, sondern es sollen nur einzelne Ereignisse aus der Regierungszeit dieses Kaisers nach ihrem geschichtlichen Wert untersucht und soviel als möglich festgestellt werden. Dabei wird sich allerdings vielfach Gelegenheit geben, sowohl die Denkungsart des Kaisers als die Urteile und Darstellungsweise des Tacitus beizuziehen und zu prüfen.

Die Ermordung des Agrippa Postumus.

Gleich nach dem Tode des Augustus wurde sein Enkel Agrippa, der Sohn der Julia, der auf der Insel Planasia in Verbannung lebte, ermordet. Von wem der Befehl ausgegangen, war schon im Altertum zweifelhaft. Die meisten neueren Geschichtschreiber bezeichnen den Tiberius als Urheber, einige wenige die Kaiserin-Witwe Livia oder Augustus. Dass Tiberius der Sache vollkommen fern stand, lässt sich meines Erachtens bei genauer Erwägung der Umstände leicht erweisen.

Cassius Dio erzählt:

„Den Agrippa liess er sogleich von Nola aus umbringen. Er erklärte zwar wiederholt, es sei nicht auf seinen Befehl geschehen, und drohte auch dem Täter, strafte ihn aber doch in keiner Weise, sondern liess die Leute reden, was sie wollten, die einen, Augustus habe ihn unmittelbar vor seinem Ende umbringen lassen, die anderen, der Centurio, der ihn bewachte, habe ihn, weil er sich auflehnte (*καυοτομοῦντά τι*), aus eigenem Antrieb getötet, wieder andere, Livia, nicht Tiberius, habe seine Ermordung befohlen.“

Es lag sehr nahe, den Tiberius dafür verantwortlich zu machen, weil ihn der Tod des Agrippa von einem Verwandten befreite, der möglicherweise sein Nebenbuhler werden konnte. Von dem Bericht des Dio wollen wir uns einstweilen nur anmerken, dass der Kaiser wiederholt die Schuld ablehnte, und werden diese Behauptung nur dann als unwahr bezeichnen dürfen, wenn sie sich durch triftige Gründe als solche erweisen lässt.

Genaueres erfahren wir durch Suetonius c. 22:

„Das Hinscheiden des Augustus machte er nicht eher bekannt, als bis der junge (25 jährige) Agrippa ermordet war. Diesen tötete der Kriegstribun,¹⁾ der ihm zur Wache beigegeben war, nachdem er das Schreiben, das den Befehl enthielt (codicilli), gelesen hatte. Es ist zweifelhaft, ob Augustus dieses Schreiben bei seinem Tode hinterliess, um den Ausbruch von Unruhen nach seinem Ableben zu verhüten, oder Livia im Namen des Augustus den Befehl schreiben liess, und wenn diese, ob mit oder ohne Wissen des Tiberius. Als der Tribun dem Tiberius die Meldung brachte, es sei geschehen, was er ihm befohlen habe, erwiderte dieser, er habe nichts befohlen und der Tribun müsse vor dem Senate über seine Tat Rechenschaft ablegen. Er wollte nämlich nur für den Augenblick die Missgunst ablenken; später brachte er die Sache durch Stillschweigen in Vergessenheit.“

Das Wichtige an dieser Darstellung des Suetonius ist, dass er dem Tiberius in der Angelegenheit überhaupt kein selbständiges Handeln zuschreibt. In erster Linie wird Augustus als Urheber genannt, dann Livia; nur dass diese im Einverständnis mit Tiberius gehandelt haben könnte, wird noch als dritte Möglichkeit angenommen. Ein eigenmächtiges Vorgehen des Centurio (vergl. Dio) ist ausgeschlossen. Denn der schriftliche Befehl wird sowohl hier als bei Tacitus ausdrücklich bezeugt.

Sehr ausführlich und bedeutsam, wenn auch in ihren Schlussfolgerungen nicht zu billigen ist die Schilderung des Tacitus Annal. I, 6. Er beginnt mit den Worten:

„Die erste Untat, die in die neue Regierung fiel, war die Ermordung des Postumus Agrippa, den, wiewohl er ahnungslos und unbewehrt war, der sehr beherzte Centurio mit harter Mühe überwältigte.“

¹⁾ Oder, was genauer gesagt wäre: der Kriegstribun liess ihn durch den Centurio töten; vergl. die obige Stelle des Cassius Dio und unten die des Tacitus. Zur Berichterstattung werden wohl Tribun und Centurio zugleich vor Tiberius erschienen sein.

Letzterer Umstand, dass nämlich Agrippa nur mit harter Mühe überwältigt wurde, ist wahrscheinlich eigener Zusatz des Tacitus. Denn es ist seine Art, die Ereignisse lebhaft zu veranschaulichen und die handelnden Personen zu charakterisieren. Da Agrippa ungewöhnliche Körperstärke besass, schien es stilgerecht, wenn der Centurio über den Kraftmenschen kaum Herr zu werden vermochte. Freilich hat diese Detailausschmückung wenig innere Wahrscheinlichkeit. Der Centurio müsste es sehr ungeschickt angefangen haben, wenn er den Ahnungslosen und Unbewehrten nicht mit einem wohlgezielten Schlag oder Stoss aus dem Leben befördert hätte. Gegen einen unvorhergesehenen Todesstoss bot die Körperstärke keinen Schutz.

Es heisst dann bei Tacitus weiter:

„Tiberius sprach über diesen Vorfall nichts im Senate, *patris iussa simulabat, quibus praescripsisset tribuno custodiae appposito, ne cunctaretur Agrippam morte adficere, quandoque ipse supremum diem explevisset.*“ Diese Verordnung des Augustus hält Tacitus für unglaublich und sucht seine Ansicht auf folgende Weise zu begründen:

„Allerdings hat sich Augustus über die Aufführung des jungen Mannes oft und bitter beklagt und hat es sogar durchgesetzt, dass seine Verbannung durch einen Senatsbeschluss bestätigt wurde, aber so hartherzig war er doch nicht, dass er über ein Mitglied seiner Familie den Tod verhängte (in *nullius unquam suorum necem duravit*). Auch konnte man nicht glauben, dass er das Leben seines Enkels der Sicherheit seines Stiefsohnes opferte.“

Aber Augustus war tatsächlich hartherzig, wenn er sich überzeugt hatte, dass das Staatsinteresse es erforderte. So gegen seine Tochter Julia, bezüglich deren Suetonius Oktav. c. 65 ausdrücklich bemerkt: *etiam de necanda deliberavit.* Und doch handelte es sich hier um die eigene Tochter, nicht den Enkel, um ein Weib, nicht einen Mann. Auch ist gerade die verschiedene Behandlung, die Julia und Agrippa im Verlauf ihrer Haft erfuhren, für Agrippa belastend. Während Julia anfangs auf eine Insel verbannt, dann nach 5 Jahren

auf das Festland von Italien versetzt und ihre Haft gemildert wurde, musste Agrippa, weil er nicht gefügiger geworden war, den zuerst angewiesenen Aufenthalt in Sorrent mit der öden Insel Planasia vertauschen, und Augustus liess durch einen Senatsbeschluss festsetzen, dass die Haft für immer gelten solle und der Ort nicht mehr geändert werden dürfe (Oktav. c. 65). Gar schlimme Dinge mögen da vorgefallen sein, wenn der Kaiser es für nötig hielt, so vorzugehen und durch Senatsbeschluss die Familienangelegenheit zu einer Staatssache zu machen. Der 'iuvenis rudis bonarum artium et robore corporis stolidus ferox' (Tac. I, 3), der durch den Zwang gereizt 'in dies amentior' geworden war, wird es an Drohungen nicht haben fehlen lassen und wird namentlich in Aussicht gestellt haben, dass er dereinst nach dem Tode des Augustus als der einzige unmittelbare Nachkomme desselben sein Erbrecht auf den Thron geltend machen und seine Gegner vernichten werde. So konnte tatsächlich die 'securitas privigni' zugleich 'securitas civitatis' sein. Hat sich doch noch zwei Jahre nach dem Tode des Agrippa ein ihm ähnlich sehender Sklave für Agrippa ausgegeben und in italischen Städten und selbst in Rom Anhang gefunden, bis der Betrüger von Tiberius durch List unschädlich gemacht wurde (Tac. II, 39).

Bei solchen Erwägungen werden wir die Urheberchaft des Augustus nicht als unmöglich abweisen dürfen, zumal, wenn wir annehmen, dass der Mordbefehl vielleicht nicht bedingungslos gegeben war und nur dann ausgeführt werden sollte, wenn Agrippa auf die Nachricht von dem Ableben seines Grossvaters frohlockend erklärte, dass der Thron jetzt ihm gebühre.

Hören wir, was Tacitus weiter sagt:

„Wahrscheinlicher ist, dass Tiberius und Livia, jener aus Furcht, diese aus stiefmütterlichem Hass den verdächtigen und verhassten jungen Mann eilig beseitigten. Als der Centurio nach Soldatenbrauch meldete, es sei geschehen, was er befohlen habe, antwortete er, er habe nichts befohlen und jener müsse seine Tat vor dem Senate verantworten. Nachdem Sallustius Crispus, der in das Geheimnis eingeweiht war — er hatte das

Schreiben an den Tribun abgeschickt — dies erfahren hatte, fürchtete er, die Schuld möchte ihm zugeschoben werden, wobei es für ihn gleich gefährlich wäre, ob er lüge oder die Wahrheit spreche, und ermahnte die Livia, dafür zu sorgen, dass nicht die Geheimnisse des Hauses, die Ratschläge der Freunde, die Dienste der Soldaten bekannt würden, und dass nicht Tiberius das Ansehen des Kaisertums dadurch schädige, dass er alles vor den Senat bringe; eine notwendige Bedingung der Alleinherrschaft sei, dass nur einem Einzigem Rechenschaft abgelegt werde.“

Tacitus nimmt also an, dass Tiberius und Livia den Mord veranlassten. Den Namen des Tiberius setzt er voraus, weil er ihn für den eigentlichen Urheber hält. Aber wenn Tiberius die Tat befohlen hätte, wäre sein Verhalten in der Sache unbegreiflich. Vergegenwärtigen wir uns den Vorgang! Der Centurio oder Tribun kommt vor Tiberius und meldet, der Befehl sei vollzogen. „Welcher Befehl?“ muss Tiberius gefragt haben. „Dass Agrippa ermordet werde.“ „Wer hat dies befohlen?“ „Ein kaiserliches Schreiben.“ „Ich habe dir nichts befohlen und du wirst dich vor dem Senate verantworten.“ Spricht so einer, der sich schuldig weiss? Er droht mit der Verhandlung im Senate und weiss doch, dass er die Verhandlung nicht wagen darf, weil sie ihn vor dem ganzen Volke blossstellen würde! Hat Tiberius in der langen Zeit, in der er gemeinschaftlich mit Augustus die Staatsgeschäfte führte, so wenig gelernt, dass er seine Regierung mit einem solchen Missgriff einleitet? Hätte er die Klage durchgeführt, und nach dem Bericht des Tacitus muss man annehmen, dass er dazu entschlossen war, weil erst die Bitten der Livia ihn davon abbrachten, wie wäre sie verlaufen? Der Tribun wird angeklagt, den Agrippa eigenmächtig getötet zu haben. Er verteidigt sich, zeigt das Schreiben vor und ist dadurch vollständig entlastet. Der Kaiser stünde als Mörder da und als Feigling dazu, weil er für seine Tat nicht einzustehen wagte.

Wäre die Bluttat von Tiberius ausgegangen, so wäre der Verlauf der Ereignisse ein ganz anderer geworden. Entweder

hätte er dem Tribunen erwidert: „Du hast recht getan, dass du meinen Auftrag vollzogen hast“ und hätte dann im Senate gesagt: „Den Agrippa habe ich auf Befehl meines Vaters umbringen lassen“, oder, was weit wahrscheinlicher ist, er hätte die Sache ganz im Stillen abgemacht, einer Begegnung mit dem Vollstrecker des Mordes in Gegenwart von Zeugen hätte er vorgebeugt — nichts leichter als dies —, den Agrippa hätte ein Unglücksfall betroffen, eine Krankheit hinweggerafft, und ohne alles Aufsehen wäre er aus den Reihen der Lebenden verschwunden. Aber zuerst den Mord zu befehlen, dann sich durch den Mörder kompromittieren zu lassen, ihm öffentliche Bestrafung anzudrohen und sie dann doch zu unterlassen, das tut kein Tyrann der gewöhnlichsten Sorte, am wenigsten ein Regent wie Tiberius, dessen Regierungshandlungen alle den Charakter der reifen Überlegung und Klugheit an sich tragen.

Nach der Schilderung des Tacitus könnte man Verdacht gegen Sallustius schöpfen. Denn er ist es, der die Livia zur Vermittlung bestimmt, damit die Verhandlung unterbleibt. Sollte er wirklich den Befehl allein im Namen des Kaisers ausgestellt haben, sei es in der Meinung, sich dadurch den neuen Herrscher zu verpflichten oder aus Privatfeindschaft gegen Agrippa, wozu letzterer bei seinem jähzornigen Wesen (*τῇ δὲ ὀργῇ προπετεῖ ἐχρῆτο* Cass. Dio 55, 32) in früherer Zeit Veranlassung gegeben haben konnte? Ganz undenkbar wäre es nicht. So wurde z. B. Messalina, die Gemahlin des Klaudius, als sie in Ungnade gefallen war, auf Veranlassung des Höflings Narcissus umgebracht, der vorgab, dass es der Wille des Kaisers sei (Tac. Annal. XI, 37). Dann hätte allerdings Sallustius die Senatsverhandlung sehr zu fürchten gehabt.

Aber mag nun Augustus, um Unruhen nach seinem Tode zu verhüten, diese Anordnung getroffen haben, mag Livia ihrem Sohne dies Angebinde zur neuen Herrschaft gebracht haben, wie z. B. nach Tac. XIII, 1 Agrippina, die Mutter des Nero, den Junius Silanus, weil er ein Nachkomme des Augustus war, gleich nach dem Tode des Klaudius ohne Wissen des Nero

aus dem Wege räumte, oder mag gar Sallustius die Tat allein auf sich genommen haben, in keinem Fall hat Tiberius darum gewusst. Er wurde vielmehr durch die Meldung des Tribunen peinlich überrascht und war sogleich fest entschlossen, die Angelegenheit dem Senate zu unterbreiten, um den falschen Verdacht von sich abzuwehren. Als ihm dann Livia ihre Mitteilung machte, musste er notgedrungen von einer Untersuchung, die gegenstandslos geworden war, abstehen. Anderen gegenüber war er vollkommen berechtigt, die Tat als 'patris iussum' zu bezeichnen. Denn auch wenn Livia oder Sallustius aus eigenem Antrieb gehandelt haben, ist es selbstverständlich, dass sie sich zu ihrer Rechtfertigung auf einen mündlichen Auftrag des Augustus beriefen, an den er glauben musste, ob er wollte oder nicht.

Germanikus.

Der Aufstand der Legionen am Rhein.

Nach dem Regierungsantritt des Tiberius brach bei zwei römischen Heeren ein Aufstand aus, in Pannonien und am Rhein. Das höchste Kommando über die Rheinarmee hatte Germanikus, der Neffe und Adoptivsohn des Tiberius. Es wird allgemein angenommen, dass einer der Gründe für die Empörung der Rheinarmee war, weil die Legionen mit der Übernahme der Regierung durch Tiberius unzufrieden waren, indem sie ihren eigenen Feldherrn, den Germanikus, auf den Thron bringen wollten, und dass sie diesen auch wirklich zum Kaiser ausriefen. Wiewohl dies von Suetonius und Cassius Dio ausdrücklich bezeugt ist, hält die Annahme doch bei genauer Prüfung nicht stand.

Suetonius Tib. c. 25 sagt:

„Das Heer in Germanien lehnte auch einen Kaiser ab, den es nicht selbst gegeben, und wollte den Germanikus, der damals an ihrer Spitze stand, mit aller Gewalt zur Übernahme der Herrschaft drängen, wiewohl dieser entschieden Widerstand leistete.“ Ähnlich Kal. c. 1.

Cassius Dio 57, c. 5:

„Sie sahen, dass Germanikus auch dem kaiserlichen Hause angehörte und weit tüchtiger war als Tiberius (*πολλὸ τοῦ Τιβερίου κρείττω*), schmähten den Tiberius und riefen den Germanikus als Kaiser aus.“

Glücklicherweise haben wir bei Tacitus eine ganz ausführliche, nicht weniger als 34 Kapitel umfassende Beschreibung dieser Aufstände (I, 16—49), wovon 19 Kapitel (31—49) den Aufstand der Rheinarmee behandeln. Daraus können wir, wenn auch, wie meistens bei den rhetorisch gefärbten Schilderungen des Tacitus, Einzelheiten zu beanstanden sind, doch im allgemeinen den Verlauf der Ereignisse feststellen.

Des Vergleiches halber müssen wir, ehe wir die Empörung der Rheinarmee besprechen, zuerst die Hauptmomente des Aufstandes in Pannonien vorführen. Die Soldaten greifen ihren Legaten Bläsus an, treiben die Tribunen und den Lagerpräfekten aus dem Lager und plündern deren Eigentum, den Centurio Lucilius töten sie, die anderen Centurionen retten sich, indem sie sich verstecken. Zwei Legionen sind nahe daran, über einander herzufallen, weil sie sich über die Hinrichtung des Centurio Sirpikus nicht einigen können. Die Frage, ob Tiberius oder ein anderer Kaiser sein soll, wird nicht berührt. Sie erkennen vielmehr den Tiberius tatsächlich als ihren rechtmässigen Herrn an, indem sie Gesandte an ihn schicken. Sie verlangen nur Abhilfe in Betreff der vorhandenen Missstände. Sie fordern, dass die bisher willkürlich behandelte Dienstzeit der Soldaten geregelt werde, dass nach 16jährigem Dienst Entlassung folge, die Ausgedienten Belohnung erhalten, die tägliche Löhnung auf einen Denar erhöht werde, und endlich, dass die Veteranen nicht mehr zum ausserordentlichen Dienst zurückbehalten werden.

Dann geht Tacitus auf die Empörung der Rheinarmee über, c. 31: *‘isdem fere diebus, isdem causis Germanicae legiones turbatae, quanto plures, tanto violentius.’* Die Gründe sind also auch hier dieselben, die Missstände, deren Abschaffung sie verlangen. Wenn dann beigefügt ist: *‘et magna spe fore*

ut Germanicus Caesar imperium alterius pati nequiret daretque se legionibus vi sua cuncta tracturis,' so ist damit nur gesagt, wenn Germanikus sich an die Spitze gestellt hätte und als Gegenkaiser aufgetreten wäre, so hätte der Aufstand sehr gefährlich werden können. Zwar berichtet auch Tacitus von einem solchen Anerbieten der Soldaten, während Germanikus zur heftig erregten Versammlung spricht, aber die Art, wie er sich ausdrückt, zeigt, dass er kein planmässiges Vorgehen des Heeres annimmt, sondern nur von Einzelnen ausgehende gelegentliche Zwischenrufe. Die Stelle lautet I, 35: 'fuere etiam qui legatam a divo Augusto pecuniam reposcerent faustis in Germanicum omnibus et, si vellet imperium, promptos ostentavere.' Es ist zu beachten, dass 'fuere qui' „Einige“ dem Sinne nach auch Subjekt zu ostentavere ist, indem der Satz et ostentavere die Erklärung zu 'faustis omnibus' gibt, so dass der Relativsatz durch den selbständig angefügten Hauptsatz erweitert wird, somit gleichbedeutend mit fuere qui reposcerent et ostentarent. Als gelegentlich hingeworfene Aeusserungen, die als solche keine Beachtung verdienen, behandelt auch Tacitus das Vorkommnis in der ganzen Schilderung des Aufstandes. Die Frage der Regentschaft bleibt ganz beiseite, er lässt die Soldaten nirgends einen Tadel gegen Tiberius oder ein Lob des Germanikus aussprechen oder beide mit einander vergleichen, wiewohl sich vielfach Gelegenheit dazu bot und er sonst die Stimmung und Absichten der handelnden Personen durch die eingefügten Reden zum Ausdruck bringt. Die Legaten und Tribunen können sich an diesem Anerbieten nicht beteiligt haben;¹⁾ denn das hätte Tacitus nicht verschwiegen. Aber auch das Verhalten der Soldaten selbst wäre ihrem Feldherrn gegenüber ganz anders gewesen, wenn sie ihn zum Kaiser haben wollten. Vergegenwärtigen wir uns nur die Haupt-

¹⁾ Und doch würde man dies vor allem erwarten, wenn behauptet wird, das Heer habe den Germanikus zum Kaiser ausgerufen. So heisst es z. B. Hist. I, 57, als dasselbe Heer dem Vitellius die Kaiserwürde anbietet: 'promptissimus e legatis Fabius Valens .. imperatorem Vitellium consalutavit.'

momente des Aufstandes! Bei dem unteren Heere bricht die Meuterei zuerst aus, und zwar in Abwesenheit des Germanikus. Die Soldaten greifen die Centurionen an, schlagen sie zu Boden, werfen die einen verstümmelt, die anderen tot über den Wall oder in den Rhein, keinem Vorgesetzten gehorchen sie mehr, Wachen und Posten verteilen sie selbst unter sich. Sind das Handlungen eines Heeres, das seinen Feldherrn als Gegenkaiser aufstellen will? Nun kehrt Germanikus aus Gallien, wo er sich *censui agendo* aufgehalten, zurück. Er betritt das Lager, will zu ihnen sprechen und verlangt, dass sie sich vorher nach Manipeln ordnen sollen. Sie gehorchen nicht. Ihrem künftigen Kaiser? So sollten sich wenigstens die Kohorten zusammenfinden. Nur zögernd tun sie es. Als er endlich sprechen kann, hören sie ihn schweigend oder mit leisem Murren an. Wie er ihnen aber die Meuterei vorwirft, entblößen sie die Brust, zeigen ihre Narben, die Striemen von den Schlägen, klagen durcheinander schreiend über die hohen Kosten der Dienstbefreiung, die geringe Löhnung, die harten Arbeiten. Das wildeste Geschrei erheben die Veteranen, die 30 und mehr Dienstjahre haben: er möge ihnen endlich Erlösung von so angestrengtem Dienste, ein Leben in Ruhe und ohne Entbehrung verschaffen. — Man sieht, der Aufstand ist ebensowenig gegen Tiberius gerichtet als der in Pannonien; er richtet sich gegen den langjährigen beschwerlichen Dienst, die geringe Bezahlung, die harte Behandlung durch ihre Vorgesetzten, ganz wie in Pannonien.

Bei Tacitus reiht sich nun an die oben besprochene Stelle *‘fuere qui . . et, si vellet imperium, promptos ostentavere’* die Erzählung einer beabsichtigten Handlung des Germanikus, die sich, wenn das angegebene Motiv das richtige wäre, schwer begreifen liesse: *‘tum vero, quasi scelere contaminaretur, praeceps tribunali desiluit. opposuerunt abeunti arma, minitantes ni regrederetur. at ille moriturum potius quam fidem exueret clamitans ferrum a latere diripuit elatumque deferebat in pectus, ni proximi prensam dextram vi attinuissent.’* — Ein Selbstmord, weil einige ihm zurufen, er könne selber Kaiser werden,

wenn er wolle? Das ist unglaublich. Tacitus hat hier in dem Bestreben, seinen Helden möglichst edelmütig zu schildern, den Beweggrund der Tat geändert. Nicht wegen dieses Zuerufes wollte er sich töten, sondern, weil er trotz der eifrigsten Bemühung den Aufstand nicht bewältigen konnte, weil die Soldaten auf ihren Forderungen beharrten, und er sah, dass er alle Gewalt über sie eingebüsst hatte. So hat sich mancher römische Feldherr selbst den Tod gegeben, wenn er entweder eine entscheidende Schlacht verloren sah oder der Empörung des eigenen Heeres machtlos gegenüber stand.

Dass dies der Beweggrund war, geht auch aus Cassius Dio 57, 5 hervor, der sagt:

„Als aber Germanikus, da er sie trotz langen Zuredens nicht beschwichtigen konnte, sein Schwert zog, um sich selbst zu töten, antworteten sie ihm mit (höhnenden) Weherufen, und einer hob sein Schwert in die Höhe und rief ihm zu: „Nimm dieses da! das ist schärfer!“ Als er nun sah, wie weit es schon gekommen war, wagte er nicht, sich zu töten, sowohl aus anderen Gründen, als weil er voraussah, dass der Aufstand damit nicht beendet sei (oder, wie Zonaras sagt, *ὅτι μὴ μᾶλλον στασιάζοι*).“ Hier sind es nicht die Freunde, die ihn an der Ausführung des Selbstmordes hindern, sondern er lässt selbst davon ab, offenbar, weil ihn der Hohn, den er fand, zur Besinnung brachte.

Besonders wichtig für die Frage, ob das Heer dem Germanikus den Thron anbot, ist eine Stelle des Zeitgenossen Velleius II, 125, bei der es auf die richtige Erklärung ankommt:

„Das Heer, das in Germanien stand und von Germanikus persönlich befehligt wurde (*praesentisque Germanici imperio regebatur*), und zugleich die Legionen in Illyrien verlangten in einer Art von Raserei und in wilder Begierde, alles in Verwirrung zu bringen, einen neuen Feldherrn, neue Zustände, eine neue Staatsordnung (*novum ducem, novum statum, novam quaerebant rem publicam*).¹⁾ Sie wagten sogar zu drohen, sie

¹⁾ Mit *novus status* und *nova res publica* ist wohl die Neugestaltung der militärischen Verhältnisse mit ihrer Rückwirkung auf den Staat zu

würden dem Senate, würden dem Kaiser Gesetze vorschreiben (daturus principi leges); die Höhe des Soldes, das Ende des Kriegsdienstes erkühnten sie sich selbst zu bestimmen u. s. w.“

Versteht man unter 'novum ducem' einen neuen Kaiser, einen anderen als Tiberius, so hätten wir die Bestätigung, dass sich der Aufstand auf die Thronfolge bezog. Aber dies kann novus dux unmöglich heissen. Weder novus wäre in diesem Fall richtig, weil Tiberius selbst die Regierung erst angetreten hat, somit novus ist; der Sprachgebrauch würde alius verlangen; noch kann dux vom Kaiser gesagt werden; es würde princeps heissen, wie gleich darauf daturus principi leges. Schon die unmittelbar vorhergehenden Worte 'exercitus Germanici imperio regebatur' zwingen dazu unter novum ducem einen anderen Feldherrn als ihren bisherigen Feldherrn Germanikus zu verstehen. Somit ist der Aufstand auch gegen die Person des Germanikus gerichtet, das gerade Gegenteil von der Übertragung der Kaiserwürde. Damit stimmt auch die Schilderung bei Tacitus insofern überein, als hier die Soldaten durchweg feindlich gegen Germanikus auftreten.

Wir werden daher annehmen müssen, dass Suetonius und Cassius Dio die späteren Verhältnisse, wo von den Heeren Soldatenkaiser aufgestellt werden, irrig auf die damalige Zeit übertragen. Auch kann man ein so verkehrtes Urtheil wie *Γερμανικὸν πολὺ τοῦ Τιβερίου καίτοι ὁρῶντες ὅντα* den Legionen in ihrer Gesamtheit nicht zutrauen. Wir dürfen uns nur unbefangen fragen, was damals der 28 jährige Germanikus und damals der 55 jährige Tiberius war. Ohne dem lebenswürdigen Prinzen von seinen sonstigen Vorzügen etwas zu nehmen, muss man doch sagen, dass er als Kronprätendent in jeder Beziehung weit hinter Tiberius zurückstand, und wenn zwischen ihm und Tiberius die Wahl war, kein Einsichtiger in seinem Urtheil schwanken konnte. Hinsichtlich der Kriegskunst, die an einem

verstehen. Denn an den Plan einer Wiederherstellung der Republik zu denken, verbieten sowohl die Worte daturus principi leges als das Schweigen der übrigen Schriftsteller.

Beherrscher des römischen Reiches besonders geschätzt wurde, war Germanikus bei seinem Oheim in die Schule gegangen, aber, wie seine späteren Kriegstaten und schon sein Auftreten beim Soldatenaufstand bewies, verhielt er sich zu ihm wie der Schüler, der angehende Schüler zum Meister. Sein Gemüt war von weicherer Art, noch lange nicht genug gestählt für die Wechselfälle des Lebens. Wer hätte sich der zarten, ungeübten Hand eines solchen Lenkers anvertrauen wollen, wenn er statt dessen die feste, sichere Zügelführung, den scharfen, alle Verhältnisse beherrschenden Blick des erprobten Fürsten haben konnte? Tiberius hatte sich durch seine kriegerischen Erfolge in Germanien, Pannonien und Dalmatien als der erste Feldherr seiner Zeit bewährt, hatte seine überlegene Einsicht auch dadurch gezeigt, dass er das kostbare Soldatenmaterial zu schonen verstand, hatte ebensoviel durch diplomatische Kunst als durch das Schwert erreicht, war von Augustus zum Nachfolger bestimmt, hatte sich durch lange Teilnahme an den Staatsgeschäften für den Beruf des Herrschers vorbereitet und, was nicht das Geringste war, er hatte ein durchaus tadelloses Privatleben geführt, da er, wie Tacitus VI, 51 sagt, bisher *‘egregius vita famaue’* gelebt hatte. Diese Worte aus dem Munde des Tacitus sind das grösste Lob, das ihm für diese Zeit gespendet werden kann. Darum mussten ihm seine Mitbürger neben vollem Vertrauen auf seine Herrschergaben auch die höchste persönliche Achtung entgegenbringen, und deshalb ging die Regierung von Augustus auf Tiberius ohne jede Störung über als eine selbstverständliche, längst geordnete Tatsache. Wie Augustus schon durch die Adoption des Tiberius zu erkennen gab, dass er ihn zum Nachfolger wünsche, so musste Tiberius auf Veranlassung des Augustus den Germanikus adoptieren, wodurch ausgesprochen war, dass auch dieser Adoptivsohn nicht vor dem Adoptivvater zur Herrschaft gelangen solle.

Es gehört zu den groben Missverständnissen der alten Geschichtschreiber, dass sie annehmen, Tiberius habe den Germanikus als Nebenbuhler gefürchtet. *Τὸν δὲ Γερμανικὸν δειρῶς ἐποβείτο* sagt Cassius Dio 57, 4. Die Tatsachen bezeugen,

dass dies nicht der Fall war. Tiberius behandelte seinen Adoptivsohn immer wie ein wohlwollender Vater, verschaffte ihm alle möglichen äusseren Ehren, übte Nachsicht gegen seine Misserfolge, und wie ein Vater, dem es ernst ist mit der Erziehung seines Sohnes, ersparte er ihm auch einen strengen Tadel nicht, wenn er ihn für nötig hielt. Wie aber Germanikus, der allen Grund hatte, seinem Oheim dankbar zu sein, gegen ihn weder etwas unternehmen wollte noch konnte, so fürchtete Tiberius, dem beides wohl bekannt war, an ihm am allerwenigsten einen Nebenbuhler. So wird denn auch in der Unterredung, die Augustus in seiner letzten Lebenszeit mit Tiberius über die Persönlichkeiten hatte, die nach seinem Tode möglicherweise dem Tiberius den Thron streitig machen könnten und die entweder wirklich befähigt wären, die Herrschaft zu führen, oder den Willen dazu hätten, der Name des Germanikus unter keinen von beiden genannt (Tac. I, 13).

Betrachten wir kurz den weiteren Verlauf des Militäraufstandes! Die Kraft des Germanikus war gebrochen. Er entschloss sich, nachzugeben, suchte aber seine Schwäche durch eine Täuschung zu verbergen, indem er ein Schreiben abfasste, als ob es von Tiberius käme, worin den Soldaten nach 20 jähriger Dienstzeit völlige Entlassung, nach 16 Jahren Übertritt in die Reserve gewährt und das von Augustus ausgesetzte Legat verdoppelt wurde. Dadurch trat einstweilen Ruhe ein. Als aber eine Gesandtschaft vom Senate kommt und sich das Gerücht verbreitet, sie bringe den Beschluss, dass die Zugeständnisse zurückgenommen werden sollten, da erbrechen sie in der Nacht die Türe der Wohnung des Germanikus, reissen ihn selbst aus dem Bette und zwingen ihn unter Androhung des Todes, das vexillum auszuliefern. Den Führer der Gesandtschaft, Plancus, wollen sie töten, er flüchtet sich in das Lager der 1. Legion und rettet sein Leben nur, indem er hier schutzfliehend die Fahnen umfasst und vom Adlerträger verteidigt wird. Den nächsten Tag verlässt Plancus das Lager unter Bedeckung von Reiterei der Bundesgenossen.

Bei dieser Gelegenheit können wir einen interessanten Ein-

blick in die Werkstätte des Tacitus machen. Wir wissen nämlich aus Cassius Dio 57, 5, dass die Soldaten, um die Zurücknahme der Zugeständnisse zu verhindern, sich jetzt der Agrippina, der Gemahlin des Germanikus, und seines zweijährigen Sohnes Gaius bemächtigten, dass sie dann zwar seine Gattin, weil sie hochschwanger war, auf seine Bitten (*δεηθέντι*) wieder frei gaben, aber den Knaben als Geisel behielten. Wie ganz anders lautet dies bei Tacitus! Er bietet uns eine weit ausgespinnene, mit rhetorischem Schmuck reichlich versehene, dramatisch gehaltene Szene. Er erzählt, wie Germanikus von seiner Umgebung (ab omnibus) bestürmt wird, er solle, wenn er auch sein eigenes Leben gering achte, doch wenigstens seine Gattin und sein Kind aus dem aufrehrerischen Lager entfernen. Aber die tapfere Enkelin des Augustus kennt keine Furcht und will ihren Gatten nicht verlassen; *‘postremo utrum eius et communem filium multo cum fletu complexus ut abiret perpulit.’* Da ziehen sie hin, fährt Tacitus fort, die edlen Frauen, ein trauriger Zug! Die Gattin des Feldherrn, das kleine Kind auf den Armen, als eine Flüchtige, mit ihr die Frauen der Freunde unter Jammern, und nicht minder traurig sind die Zurückbleibenden. Die Soldaten kommen aus den Zelten. „Was ist das für ein Weinen? Wie? Die vornehmen Frauen? Keine Centurionen, keine Soldaten als Ehrenbegleitung? Und wohin ziehen sie? Zu Auswärtigen? Zu den Trevirern?“ Da kommt Schamgefühl und Mitleid zugleich über sie, und nichts kränkt sie so sehr, als dass die Trevirer ihnen Schutz gewähren sollen. Sie treten dem Zug entgegen, suchen ihn aufzuhalten, bitten die Agrippina, sie möge umkehren, möge bleiben. Nun hält Germanikus eine eindringliche Rede, deren Wirkung nicht ausbleibt. Sie gestehen, die Vorwürfe verdient zu haben und bitten ihn inständig, er möge die Schuldigen strafen, den Verführten verzeihen, möge Gemahlin und Sohn zurückrufen und das Heer gegen den Feind führen. Germanikus lehnt die Rückkehr der Agrippina ab mit der Entschuldigung, dass es Winter sei und ihre Geburt bevorstehe, den Sohn aber

werde er kommen lassen; das Uebrige sollten sie selbst besorgen. Darauf schleppen sie die Rädelsführer vor den Legaten der 1. Legion, wo Gericht gehalten wird und die schuldig Befundenen sofort von den Soldaten niedergehauen werden. Auch über die Centurionen wird Gericht gehalten und alle diejenigen des Dienstes entlassen, die der Habsucht oder Grausamkeit überführt werden.

Schon dieser Auszug wird zeigen, wie hier der Teig der Geschichte geknetet ist und trotz aller Kunst doch ein unnatürliches Bild zum Vorschein kommt. Denn dass die Soldaten, diese rauen und rohen Gesellen, deren Handwerk das Morden ist, die ihre Centurionen erschlagen, ihren Feldherrn aus dem Bette gezerzt und mit dem Tode bedroht haben, plötzlich von einer empfindsamen Herzensregung erfasst und umgestimmt werden, weil sie ein Weib mit ihrem Kinde das Lager verlassen sehen — credat Judaeus Apella!

Tatsache bleibt das auch von Dio überlieferte Strafgericht, das schliesslich die Soldaten an den Empörern vollziehen. So hat also die Nachgiebigkeit des Germanikus zuletzt noch einer strengen Massregel Platz gemacht. Denn wenn auch die Soldaten die Handelnden sind, so ging doch der Befehl oder Rat jedenfalls von Germanikus aus, wie auch Tacitus andeutet: *‘cetera ipsi exsequerentur.’* Suchen wir nun nach einem greifbaren Grunde dieses Umschlages, so müssen wir uns nur fragen, was inzwischen Bedeutsames vorgefallen ist, das diese Änderung veranlassen konnte. Nur Eines, die Gesandtschaft der Senatoren mit Aufträgen des Tiberius. Wie diese gelaute haben mögen, ist nicht schwer zu erraten. Tiberius, der den Aufstand in Pannonien von seinem Sohne Drusus, den er mit Prätorianern ins Lager schickte, durch die Hinrichtung der Hauptschreier rasch unterdrücken liess, wird auch dem Germanikus durch die Gesandtschaft mitgeteilt haben, dass weder sich selbst umzubringen noch alle Forderungen zu bewilligen die richtige Massregel sei, sondern die Aufrührer durch die Treugebliebenen mit Gewalt beseitigt werden müssten. Dasselbe Verfahren schlug denn auch Germanikus bald darauf

gegen die 5. und 21. Legion ein, die in *Castra Vetera* stationiert waren und sich nicht unterwerfen wollten. Nachdem die Aufforderung, zum Gehorsam zurückzukehren, fruchtlos geblieben war, werden die Schuldigen nach einem geheimen Befehl, den Germanikus an den Legaten Cäcina schickt, mitten in der Nacht in ihren Zelten auf ein gegebenes Zeichen von den treu gebliebenen Soldaten niedergemacht (Tac. I, 48).

Dass Tiberius durch die Zugeständnisse des Germanikus sehr wenig erbaut war, sagt nicht nur Tacitus (I, 52), sondern lässt sich auch aus einer Stelle des Velleius II, 125 schliessen, der bekanntlich nur sagt, was im Sinne des Kaisers ist. Dabei müssen wir die handschriftliche Überlieferung gegen die Konjekturen der neueren Herausgeber wiederherstellen. Sie lautet nämlich: *quo quidem tempore ut pleraque ignave Germanicus, ita Drusus . . prisca antiquaque severitate usus . . obsidentes coercuit*. Der tadelnde Ausdruck *ignave*, mit schwacher Nachgiebigkeit (den man in das Gegenteil *gnave* oder in *ignovit* geändert hat), ist ganz in der Ordnung. Denn Velleius will dem Verfahren des Germanikus die lobenswerte Strenge des Drusus gegenüber stellen, wie er gleich nachher jene Zugeständnisse *exemplo pernicioso* nennt. Bezeichnend ist auch *pleraque*: seine Massregeln beim Aufstand waren grösstenteils, namentlich am Anfang, von tadelnswerter Schwäche, erst zuletzt entwickelte er die nötige Strenge.

Übrigens würde man dem Germanikus bei Beurteilung seines Charakters unrecht tun, wenn man nicht auch seine persönliche Tapferkeit vor dem Feinde erwähnen wollte. Velleius II, 116 sagt, dass er im dalmatinischen Kriege grosse Beweise von Tapferkeit gegeben, und Suetonius Cal. 3 rühmt von ihm *'fortitudinem egregiam'* und *'hostem cominus saepe percussit'*, was sich mit dem oben besprochenen Mangel an Energie den eigenen Soldaten gegenüber und mit der Anwandlung von Kleinmut und Verzweiflung im Unglück, in der er sich zweimal das Leben nehmen wollte, sehr wohl vereinigen lässt.

Die Feldzüge des Germanikus in Deutschland.

Mit der Empörung der Legionen steht der erste Feldzug nach Germanien im Zusammenhang. Die Soldaten wünschten den Krieg, wenn auch nicht, wie Tacitus sagt, weil sie ihn als Sühne für den Aufstand, als *'piaculum furoris'* ansahen (*nec aliter posse placari commilitonum manes quam si pectoribus impiis honesta vulnera accepissent* I, 49); so feinführend war der römische Soldat nicht, aber Krieg war die grosse Einnahmsquelle für ihn, Plündern und Morden seine Lust. Auch konnte Germanikus, der, wie Cassius Dio sagt, neue Unruhen befürchtete, das Heer dadurch von der Vergangenheit ablenken und mehr an sich ziehen. So unternahm er noch im Jahre 14 einen Raubzug in das Gebiet der Marsen. Die Expedition glückte. Von 4 Kolonnen wurde das Land in einer Ausdehnung von 50 000 Schritten mit Feuer und Schwert verheert, Weiber, Kinder, Greise niedergemacht, Beute gewonnen und trotz einiger feindlichen Angriffe beim Rückzug der Rhein wieder glücklich erreicht (Tac. I, 50 f.). Das plötzliche Erscheinen im Feindesland und die Raschheit der ganzen Operation hatten den Erfolg gebracht. Obwohl damit kein eigentlicher Sieg über die Germanen erfochten war, liess Tiberius dem Germanikus durch den Senat einen Triumph zuerkennen *'manente bello,'* wie Tacitus I, 55 sagt. Der Kaiser wollte damit wahrscheinlich andeuten, dass er den Krieg nun auch wirklich beendet wünsche. Denn wie er in jeder Beziehung die Regierungsgrundsätze des Augustus zur Richtschnur nahm,¹⁾ hielt er sich auch streng an seinen Rat, keine weiteren Eroberungen zu machen: *'coercendi intra terminos imperii'* (I, 11). Wir können uns die Gedanken des Kaisers, der durch seine eigenen Erfahrungen in Germanien die Verhältnisse am besten beurteilen konnte, leicht vergegenwärtigen. Er wird sich ge-

¹⁾ Tiberius sagt Tac. IV, 37 von sich selbst: *'qui omnia facta dictaque eius (scil. divi Augusti) vice legis observem.'* Auch Strabo IV, 4, 2 a. Ende hebt hervor, dass sich Tiberius in der Staatsverwaltung und in seinen Verordnungen den Augustus zum Vorbilde nahm.

freut haben, dass Germanikus nach den ersten Missgriffen in der Behandlung des Soldatenaufstandes nun einen wirklichen Erfolg zu verzeichnen hatte. „Aber“, wird er gedacht haben, „wenn er sich dadurch nur nicht zu grösseren Feldzügen in das Innere Germaniens verleiten lässt! Ständige Eroberungen sollen und können dort nicht gemacht werden, und nur das Land zu durchziehen, lohnt die Verluste an Mannschaft nicht, die auch bei der vorsichtigsten und besten Führung unvermeidlich damit verbunden sind. Dass aber mein Neffe wirklich die Fähigkeit besitzt, das Heer vor grösseren Niederlagen zu bewahren, das wollen wir einstweilen nur hoffen.“ So ungefähr mag er gedacht haben und für das Urteil des Tacitus *‘bellica quoque Germanici gloriaangebatur’* hätte er höchstens ein Lächeln gehabt. Ihm mussten Siege, die durch grosse Verluste erkaufte wurden, als Niederlagen gelten. Denn die Legionen zu ergänzen, war schwer. Hatte doch schon Augustus nach der Niederlage des Varus, weil es ihm nicht gelang, die nötige Mannschaft aufzubringen, zu dem für den Kriegsdienst sehr wenig geeigneten städtischen Pöbel greifen müssen.

Aber den Germanikus reizte der erste Erfolg und das Andenken an seinen Vater Drusus zu grösseren Unternehmungen. Nachdem im Frühjahr ein plötzlicher Einfall in das Land der Chatten gemacht, der Hauptort Mattium niedergebrannt, die offenen Strecken verwüstet worden und die Rückkehr an den Rhein ohne eigentlichen Kampf erfolgt war, wurde der wohl vorbereitete Feldzug in das Land der Cherusker ausgeführt. Vier Legionen führte Germanikus selbst zu Wasser in die Mündung der Amisia, die 4 anderen unter Cäcina zogen zu Lande und vereinigten sich dann mit den ersteren. Als man in die Nähe des Teutoburger Waldes kam, entschloss sich Germanikus, das Schlachtfeld des Varus zu besuchen und die seit 6 Jahren unbestattet liegenden Gebeine der Gefallenen zu beerdigen. Tiberius missbilligte dies, weil der Mut der Soldaten dadurch gelähmt werden konnte und Germanikus aus religiösen Rücksichten als *‘auguratu et vetustissimis caerimoniis praeditus’* keiner Leichenbestattung habe anwohnen dürfen (I, 62). Jeden-

falls wird er auch die Unvorsichtigkeit und Verwegenheit missbilligt haben, mit der das Heer in die nämliche ungünstige Lokalität geführt wurde, die schon einmal das Verderben herbeigeführt hatte. Wie leicht hätte eine zweite Niederlage die Stätte doppelt denkwürdig machen können! Denn, wie unsicher und gefährlich hier die Wege waren, zeigt die Bemerkung des Tacitus 'praemisso Caecina, ut occulta saltuum scrutaretur pontesque et aggeres umido paludum et fallacibus campis imponeret.' Doch die Germanen griffen hier nicht an; sie liessen die Römer weiter ziehen und brachen an einer anderen Stelle aus den Wäldern hervor. Sie bringen die Reiter in Verwirrung, die Kohorten der Bundesgenossen kommen der Reiterei zu Hilfe, werden aber in die Flucht mit fortgerissen. Nun rücken die Legionen vor und 'manibus aequis abscessum.' Da unmittelbar auf dieses 'manibus aequis abscessum' folgt 'mox reducto ad Amisiam exercitu,' ist damit gesagt, dass das römische Heer unterlag, d. h. am weiteren Vordringen gehindert und zum Rückzug gezwungen wurde.

Dieser Rückzug sollte einem Teil des Heeres verhängnisvoll werden. Germanikus befahl dem Legaten Caecina, mit seinen 4 Legionen den Weg über die pontes longi einzuschlagen und diese in möglichster Eile zu überschreiten. Dies war freilich leichter gesagt als getan. Die pontes beschreibt Tacitus: 'angustus is trames vastas inter paludes et quondam a L. Domitio aggeratus. cetera limosa, tenacia gravi caeno aut rivis incerta erant. circum silvae paulatim acclives, quas tum Arminius impleverat.' Schon die geringe Breite des gangbaren Weges (angustus trames) musste den Marsch ungemein verzögern. Dazu stellte sich heraus, dass die pontes vielfach schadhaft und unpassierbar geworden waren. Das war für die Germanen ein Schlachtfeld, wie sie es nicht besser wünschen konnten. Wohl mag da, als nun von allen Seiten die Angriffe erfolgten, mancher Germane und auch mancher Römer gesprochen oder gedacht haben, was Tacitus dem Arminius in den Mund legt: 'en Varus eodemque iterum fato vinctae legiones!' Die Wagen, die das schwere Gepäck fuhren, blieben stecken,

die Reihen gerieten in Verwirrung, die Soldaten gehorchten den Führern nicht mehr, Cäcina selbst, dem das Pferd getötet wurde, wäre verloren gewesen, wenn nicht die Beutegier der Feinde und die Hilfe der 1. Legion ihn gerettet hätte. Wie gross die Verluste der Römer waren, ist wie gewöhnlich nicht angegeben, jedenfalls waren sie unter solchen Umständen sehr beträchtlich. Dass auch die Wagenladungen und die Werkzeuge und andere Habe grossenteils verloren ging, deuten Bemerkungen des Tacitus an wie *'iuvit hostium aviditas praedam sectantium'* (c. 65), ferner *'struendum vallum, petendus agger amissa magna parte per quae egeritur humus aut exciditur caespes, non tentoria manipulis, non fomenta sauciis.'* Und in welcher Stimmung die Soldaten waren, schildern die Worte: *'infectos caeno aut cruore cibos dividentes funestas tenebras et tot hominum milibus unum iam reliquum diem lamentabantur.'* Schliesslich gelang es den Römern doch, durchzukommen und den Rhein zu erreichen, während hier das Gerücht verbreitet war, das ganze Heer sei vernichtet und die Germanen schickten sich an, in Gallien einzufallen.

Es ist für den Laien oft schwer, taktische Massregeln in der Kriegführung der Alten zu beurteilen, zumal die Angabe der näheren Umstände und bestimmenden Verhältnisse bei den Schriftstellern vielfach fehlt. Aber hier werden wir doch kaum irren, wenn wir sagen, die 4 Legionen über die *pontes longi* ziehen zu lassen, war ein strategischer Fehler des Germanikus. Diese *pontes* konnten wohl im Frieden oder bei unvorhergesehenem Anmarsch, wenn der Weg frei war, gute Dienste leisten, aber bei erzwungenem Rückzug, wo nach den vorausgegangenen Ereignissen heftige Angriffe zu erwarten waren und der Feind die waldigen Höhen besetzt hielt (*circum silvae paulatim acclives, quas tum Arminius compleverat*), waren die schwersten Verluste vorauszusehen, auch wenn der Damm unversehrt gewesen wäre. So aber war dieser vor Dezennien angelegte Holzweg an vielen Stellen abgefault und zerfallen (*ruptos vetustate pontes*), und während nur möglichst eiliger Durchzug die Nachteile einigermassen hätte ausgleichen können,

sah sich das Heer bei jeder auszubessernden Stelle zum Stillstand gezwungen. Wir können nicht glauben, dass Germanikus von diesem Zustand unterrichtet war und trotzdem den Befehl gab, wohl aber, dass er es an der nötigen Aufklärung fehlen liess, wenn nicht etwa Cäcina (entgegen der Angabe des Tacitus) von den Germanen mit Gewalt in dieses ungünstige Terrain gedrängt wurde.

Unterdessen war Germanikus mit der anderen Hälfte des Heeres an die Mündung der Amisia gekommen. Um die Schiffe bei der Meerfahrt zu entlasten und ihr Auflaufen zur Zeit der Ebbe zu verhindern, liess er die 2. und die 14. Legion unter Vitellius zu Lande der Küste entlang ziehen. Dieser Marsch ging anfangs gut. Als aber ein starker Nordwind zu wehen anfang, überschwemmte das Meer die Küste und die Soldaten befanden sich mitten im Wasser *‘modo pectore, modo ore tenus exstantes.’* Ausser Menschenleben (*aliquando subtracto solo disiecti aut obruti*) gingen, wie es scheint, alle Wagenladungen und Gerätschaften verloren. Denn als die Truppen endlich höher gelegenes Land erreichten, befanden sie sich in kläglichem Zustande: *‘pernoctavere sine utensilibus, sine igni, magna pars nudo aut mulcato corpore, haud minus miserabiles quam quos hostis circumsidet’* (I, 70).

Auch diese Verluste werden wir auf Rechnung der Oberleitung setzen müssen. Dem Germanikus war, wie es scheint, nicht bekannt, wie verschieden die Verhältnisse der Nordsee und seiner Küsten von denen des mittelländischen Meeres sind, und er versäumte es, bei den anwohnenden, zum Teil befreundeten Völkerschaften die nötigen Erkundigungen einzuziehen. Auch von diesen Legionen hatte sich das Gerücht verbreitet, dass sie vollständig verloren seien, „und nicht eher glaubte man an ihre Rettung, als bis man den Germanikus und sein Heer zurückkehren sah.“

Stellen wir das Ergebnis dieses Kriegsjahres mit Einfügung der im Vorhergehenden nicht angeführten Nebenereignisse zusammen! Verwüstungszug in das Land der Chatten. Infolge einer Gesandtschaft des Segestes wird dieser von der

Umlagerung befreit *'magna cum propinquorum et clientium manu'* und unter anderen vornehmen Frauen gerät auch die Gemahlin des Arminius, Tochter des Segestes, in die Gewalt der Römer. Stertinius, von Germanikus gegen die Brukterer geschickt, findet den Adler der 21. Legion, der unter Varus verloren gegangen war. Die Gegend zwischen Amisia und Lupia wird verwüstet. Besuch des Schlachtfeldes im Teutoburger Walde. Weiteres Vordringen durch die Germanen gehindert. Ständige Eroberungen nicht gemacht. Auf dem Rückzug die schwersten Verluste an Material und Mannschaft. *'Ad supplenda exercitus damna'* (I, 74) werden Gallien, Spanien und Italien beigezogen; sie liefern Waffen und Pferde, während Germanikus selbst die pekuniären Verluste der Soldaten von seinem Gelde ersetzt. Auch gab er sich alle Mühe, durch Trost, den er den Verwundeten spendete, durch Lob für tapfere Haltung u. dgl. dahin zu wirken *'ut cladis memoriam leniret.'* Ja clades, das ist der wahre Erfolg des Feldzuges, und hinzufügen kann man: nicht zum geringsten Teil verschuldet durch strategische Fehler des Germanikus.

Was mag Tiberius von diesen Erfolgen gehalten haben? Tacitus sagt II, 5, die Wirren, die um diese Zeit im Orient entstanden, kamen dem Kaiser nicht unerwünscht, um den Germanikus vom Rhein abberufen zu können. Gewiss werden wir dieses Urteil billigen, nur müssen wir die Begründung des Tacitus *'ut ea specie Germanicum suetis legionibus abstraheret novisque provinciis impositum dolo simul et casibus obiecit'* als eine hässliche Verdächtigung zurückweisen. Es ist dies einer der vielen Fälle, wo Tacitus spätere Ereignisse oder Urteile, die er sich über diese Ereignisse gebildet hat, grundlos auf frühere Zeiten überträgt und als Beweggrund einer Handlung des Kaisers hinstellt.

Es spricht für die Kühnheit des Germanikus, dass er sich durch die schlimmen Erfahrungen des letzten Feldzuges nicht abschrecken liess und für das Jahr 16 den Plan fasste, noch weiter nach Osten vorzudringen. Wie im vorigen Jahre wurden die kriegerischen Unternehmungen mit kleinen Streifzügen be-

gonnen, dann, als der Bau der Flotte von 1000 Schiffen vollendet war, das Heer durch die fossa Drusiana und die Nordsee bis zur Mündung der Amisia befördert. Zu beachten ist, dass Tacitus, der sonst nicht leicht etwas Ungünstiges über Germanikus berichtet, hier über eine seiner Anordnungen einen offenen Tadel ausspricht 'erratumque in eo quod non subvexit.'¹⁾ Dieses Urteil, das Tacitus jedenfalls in seiner Quelle vorfand, wahrscheinlich in dem Geschichtswerk des I, 69 genannten G. Plinius Germanicorum bellorum scriptor, zeigt, dass die Heerführung des Germanikus schon von seiten der alten Schriftsteller nicht unbeanstandet blieb.

Dem Berichte über diesen Feldzug, den letzten, den Germanikus in Deutschland unternahm, glaubte Tacitus einige lumina einfügen zu müssen, Episoden, die sich wie Geschichte ausnehmen sollen, aber deutlich den Stempel der Erfindung an

¹⁾ Die Stelle lautet im Zusammenhang: .. 'lacus inde et Oceanum usque ad Amisiam flumen secunda navigatione pervehitur. classis Amisiae relicta laevo amne, erratumque in eo quod non subvexit. transposuit militem dextras in terras iturum. ita plures dies efficiendis pontibus absumpti.' Ich verstehe dies so: Es war ein Fehler, dass er mit der Flotte auf dem Meere nur bis zur Mündung der Ems fuhr und nicht weiter ostwärts an der Wesermündung landete, da doch die Weser und Elbe sein Ziel war. Denn jetzt musste er (ausser der später nötigen Brücke über die Weser) auch schon beim Erscheinen in Feindesland eine Brücke über die Ems schlagen, während er Zeit und Mühe nicht aufzuwenden brauchte, wenn die Landung weiter östlich erfolgt wäre. Innerhalb dieser plures dies musste sich die Kunde von seiner Ankunft bei den Germanen verbreiten, konnten sie sich sammeln und zur Abwehr rüsten, so dass der Einfall nicht mehr unvermutet kam. Ich erkläre daher: Die Flotte wurde schon in Amisia verlassen und zwar wurde (wie es in diesem Fall natürlich und richtig war) auf der linken westlichen Seite des Flusses gelandet; es war ein Fehler, dass er nicht weiter auf dem Meere nach Osten fuhr, da die Soldaten nach den östlichen Ländern ziehen sollten. — Daneben möchte ich noch die Möglichkeit offen halten, dass Tacitus die Worte laevo amne in seiner Quelle nicht vorfand und sie nur aus Missverständnis beifügte, indem er meinte, die Flotte hätte auf der rechten Seite des Flusses landen sollen. — 'Transposuit' haben manche als Erklärung zu 'subvexit' getilgt, was sehr wahrscheinlich ist. Sachlich bleibt übrigens der Sinn derselbe, wenn das Wort beibehalten wird.

sich tragen. Am schlimmsten steht es mit der Szene Arminius und Flavus. Als die Römer an die Weser kamen, so erzählt Tacitus, tritt auf dem anderen Ufer Arminius mit den übrigen Vornehmen zum Fluss heran und fragt — nein, setzen wir gleich den richtigen Ausdruck, der allein schon den Massstab zur Beurteilung bieten kann — er schreit hinüber (denn über einen grossen Strom kann man nur schreien), ob Germanikus gekommen sei. Die Römer schreien ihm zurück, ja, er sei da. Nun stellt Arminius die Bitte, mit seinem Bruder Flavus, der auf Seite der Römer steht, sprechen zu dürfen. (Vielleicht hat er auch gleich hinzugefügt, er wolle ihn bereden, zu ihm überzugehen.) Germanikus erlaubt es. (Höchst liebenswürdig!) Flavus reitet an das Ufer, Arminius begrüsst ihn von der anderen Seite des Flusses, und nachdem die römischen Bogenschützen etwas zurückgetreten, beginnt die Redeschlacht. Arminius spricht, nein, schreit herüber von Freiheit, Vaterland, einheimischen Göttern und ermahnt seinen Bruder, lieber Führer als Verräter seiner Landsleute zu werden, Flavus dagegen schreit über die Grösse des römischen Reiches, die Macht des Cäsar, die harte Bestrafung der Widerspenstigen, die grosse Milde bei freiwilliger Unterwerfung. Die Redner ereifern sich immer mehr, gehen zu Schmähungen über (hier ist das Schreien am Platz), und während Flavus wutentbrannt zum Kampfe mit Arminius auf seinem Rosse in den Strom sprengen will und nur mit Mühe von seiner Umgebung zurückgehalten wird — fällt der Vorhang.

Gegen diese Erzählung sprechen folgende Gründe:

1. Die Begegnung des Arminius und Flavus ist zwecklos. Denn keiner sagt dem anderen etwas, was er nicht schon weiss.
2. Das Hinüber- und Herüberschreien von längeren Reden über einen breiten Fluss ist absurd. Man ruft wohl, indem man etwa auch noch die hohlen Hände an den Mund hält, „Überfahren!“ und dergleichen, aber nicht Rede und Gegenrede, nicht einen Sermon, der einen Kämpfer bestimmen soll, die Partei, für die er die Waffen trägt und der er seit Jahren angehört, mit der Gegenpartei zu vertauschen.

3. Flavus, der sich bei den Römern befand, hatte keine freie Wahl seiner Partei. Hätte er wirklich übergehen wollen, so wäre er von den Römern niedergehauen, von den Bogenschützen durchbohrt worden.

Möglich, dass die Römer, die die Rhetorik gewissermassen schon mit der Muttermilch einsogen, selbst noch an solchen ungereimten Deklamationen Gefallen fanden, wir Deutsche aber müssen uns dagegen verwahren, dass Arminius vor dem heiligen Kampfe für das Vaterland solches Possenspiel getrieben habe.

Was wird Tacitus in seinen Quellen hierüber vorgefunden haben? Gewiss nichts anderes als die Bemerkung, dass sich Flavus, der Bruder des Arminius, beim römischen Heere befand. Alles andere ist erfunden. Ein Lehrbuch der Geschichte darf daher meines Erachtens diese Unterredung nicht als Tatsache erwähnen, wie dies neben anderen auch L. Stacke, *Römische Geschichten*, Oldenburg 1898, tut, der sogar den ganzen Inhalt der Reden wie historisches Material behandelt. Man könnte ebensogut das Gedicht „Hermann und Flavus“ zur Geschichte rechnen, zu dem der Dichter Martin Greif (*Gesammelte Werke*, I, S. 237 f.) von dem Dichter Tacitus begeistert wurde.

Unmittelbar an diese Beigabe reiht Tacitus ein zweites Intermezzo, das zu Gunsten seines Lieblings Germanikus erfunden ist. Nachdem Germanikus die Weser überschritten hatte, erfuhr er nach dem Bericht des Tacitus durch einen Überläufer, dass Arminius einen Platz zur Schlacht bestimmt habe und noch in dieser Nacht ein Sturm auf das Lager ausgeführt werden solle. Um nun die Gesinnung der Soldaten zu erforschen, sucht er ihre Gespräche während der Abendmahlzeit zu belauschen. Einen Pelz über die Schultern geworfen schleicht er sich mit nur einem Begleiter an die verschiedenen Zelte heran und hört ungesehen, wie die Soldaten ihn alle loben, der eine seinen Adel, der andere seine Schönheit, die meisten seine Ausdauer, seine Leutseligkeit, sein in Ernst und Scherz immer gleich bleibendes Wesen preisen, und wie sie sagen, für alles dieses müssten sie ihm in der bevorstehenden Schlacht den Dank abstatten. — Die innere Unwahr-

scheinlichkeit liegt wieder auf der Hand. Dass die Soldaten gerade von Germanikus sprechen, als dieser an die Zelte tritt, ist die bekannte Theatermache, die die Personen immer gerade das sagen lässt, was der Dichter für seine Zwecke braucht. Wenn die Soldaten tapfer kämpften, so taten sie das sicher nicht wegen der Schönheit und anderer Vorzüge des Germanikus, sondern weil sie sich hier mitten im Feindesland ihrer Haut wehren mussten. Auch wird ein Feldherr, wenn er weiss, dass in derselben Nacht ein Sturm auf das Lager bevorsteht, nicht bei den Zelten herumschleichen und auf die Gespräche der Soldaten lauschen, sondern seine ganze Aufmerksamkeit der Verteidigung des Lagers zuwenden. Die Anekdote, die wohl in Erinnerung an Xenoph. Cyrop. 3, 1, 41¹⁾ entstanden ist, hat einerseits den Zweck, die sachlich magere Darstellung dieses Feldzuges etwas zu füllen und Leben und Abwechslung in die Erzählung zu bringen, anderseits dem Leser wieder ins Gedächtnis zu rufen, wie beliebt Germanikus beim Heere war. Denn der Geschichtschreiber wird gefühlt haben, dass die Art, wie die Soldaten mit ihrem Führer beim Aufstande umgingen, wo man ihm zurief, er solle dieses Schwert nehmen, um sich zu töten, das sei schärfer, wo sie ihn mitten in der Nacht aus dem Bette zerrten und unter Todesdrohungen zwangen, die Fahne auszuliefern, keine genügende Beweiskraft für seine Beliebtheit enthielt. Darum wird es hier nachgeholt und durch ein besonderes Bild illustriert.

Der gefürchtete nächtliche Überfall wurde, wie Tacitus weiter berichtet, nicht ausgeführt. Die Feinde rückten wohl an das Lager heran, als sie aber sahen, dass alle Verteidigungsmassregeln getroffen waren, zogen sie sich wieder zurück. Nachdem uns Tacitus dann noch einen glückverheissenden Traum des Germanikus als Einleitung zu dem folgenden Sieg vorgeführt, auch den Inhalt der Reden verraten hat nicht nur des römischen Feldherrn, sondern auch, was Arminius *et ceteri*

1) Ἐπειδὴ δ' ἡλθον οἰκαδε, ἔλεγον τοῦ Κύρου ὁ μὲν τις τὴν σοφίαν, ὁ δὲ τὴν καοτερίαν, ὁ δὲ τὴν πραότητα, ὁ δὲ τις καὶ τὸ κάλλος καὶ τὸ μέγεθος.

Germanorum principes' zu den Ihrigen sagten, schildert er uns die Schlacht bei Idisiaviso, in die die Legionen um so freudiger zogen, als 12 Adler siegverkündend vor ihnen her dem Walde zuflogen. An eine Gesellschaft von 12 Adlern zu glauben, ist allerdings eine starke Zumutung, da dieser Vogel bekanntlich nur einsam oder zu zweien fliegt. Aber wenn wir den Tacitus auch auf die Naturkunde verweisen, so wird er uns entgegen, das sei eben das prodigium gewesen, dass der sonst einsam fliegende Vogel sich in 12 Exemplaren zusammenfand, um den 12 Legionen den Sieg anzudeuten. So werden wir es also gelten lassen und der Vermutung, dass die Geschichte entweder ganz erfunden ist oder vielleicht einige Raben oder Saatkrähen aufgescheucht dem Walde zuflogen, keinen Raum geben.

Die Schlacht, die in einer Ebene zwischen der Weser und einer Hügelreihe stattfand, endete nach Tacitus mit einem vollständigen Siege der Römer: 'magna ea victoria neque cruenta nobis fuit. quinta ab hora diei ad noctem caesi hostes decem milia passuum cadaveribus atque armis opplevēre.' Das Heer drückte seine Freude dadurch aus, dass es 'Tiberium imperatorem salutavit' und ein Siegesdenkmal errichtete. Diesem folgte noch ein zweiter Sieg. Die Errichtung des Siegesdenkmals erbitterte nämlich nach Tacitus die Germanen mehr als Wunden und Verluste; sie greifen jetzt die Römer auf ihrem weiteren Marsche mit aller Macht an 'plebes primores iuventus senes agmen Romanum repente incursant turbant.' Schliesslich wählen sie als Kampfplatz 'locum flumine et silvis clausum arta intus planitie et umida.' Die Entscheidung fällt wieder zu Gunsten der Römer aus: 'iamque sero diei subduxit ex acie legionem faciendis castris. ceterae ad noctem cruore hostium satiatae sunt. equites ambigue certavere.' Germanikus spricht den Legionen seine Anerkennung aus, lässt die Waffen der Germanen vom Schlachtfelde sammeln und unter das Siegesdenkmal die, wie Tacitus sagt, stolze Inschrift setzen: 'debellatis inter Rhenum Albimque nationibus exercitum Tiberii Caesaris ea monimenta Marti et Jovi et Augusto sacra visse.' Darauf wurde der Rückzug angetreten.

Waren das wirklich zwei so bedeutende Siege, wie sie der Geschichtschreiber hinstellt? Wir werden es glauben, wenn die darauf folgenden Ereignisse damit stimmen. Nach der ersten Schlacht sollen die Leichen und Waffen der Cherusker einen Raum von 10000 Schritten, das ist 4 Wegstunden, bedeckt haben. Man sollte denken, nach einer solchen Niederlage wäre die Kraft des Stammes gebrochen und suchten die wenigen Überlebenden ihr Heil in der Flucht. Aber jetzt setzen sie dem römischen Heere erst recht zu. Wieder erleiden sie eine schwere Niederlage. Nun wird ihnen wohl jede Kriegführung auf eine lange Reihe von Jahren unmöglich gemacht sein? Vielmehr führen sie im nächsten Jahre mit Marbod einen gewaltigen Kampf, von dem Tacitus II, 46 sagt: *non alias maiore mole concursum.* Da liegt denn doch der Gedanke nahe, dass es sich mit den zwei grossen Niederlagen der Cherusker nicht ganz so verhielt, wie uns der römische Geschichtschreiber glauben machen will. Die Leichen, die nach der ersten Schlacht das Feld in einer Ausdehnung von 4 Stunden bedeckt haben sollen, haben wahrscheinlich zum grösseren Teil römische Namen getragen, indem die Legionen auf ihrem Marsch einen so langen Weg die Seitenangriffe der Feinde auszuhalten hatten. Im allgemeinen suchte die Taktik der Germanen bei diesen Feldzügen der Römer dem marschierenden Heere durch wiederholte plötzliche Überfälle an geeigneter Stelle möglichst grossen Schaden zuzufügen, mied aber stationäre Kämpfe und Entscheidungsschlachten, so dass grossartige Verluste oder gänzliche Vernichtung fast ausgeschlossen waren, zumal sie sich auch bei vollem Gesamtangriff derart sicherten, dass ihnen für eine ungünstige Wendung des Kampfes der Rückzug in die Wälder oder anderweitig geschütztes Terrain offen blieb. Der grosse Sieg bei Idisiaviso wird sich wohl in der Hauptsache auf den glücklichen Durchbruch beschränkt haben, der den Römern schliesslich an einer vom Feinde anfänglich gesperrten Stelle gelang. So konnte der Marsch fortgesetzt werden, bis sie an den zweiten Kampfplatz kamen, wo ihnen die Germanen mit Erfolg Halt geboten, so dass

nichts übrig blieb, als den Rückzug anzutreten. Denn die Reiterei konnte ihre Aufgabe, den Weg für die Legionen frei zu machen, nicht erfüllen, was der Geschichtsschreiber euphemistisch durch die Worte *'equites ambigue certavere'* andeutet. Wir müssen uns erinnern, dass auch auf dem Feldzug des vorhergehenden Jahres der abgeschlagene Angriff der Reiterei und der damit in Verbindung stehende Misserfolg des weiteren Kampfes, was in ähnlicher Weise mit *'manibus aequis abscessum'* bezeichnet war, den Rückzug zur Folge hatte. Die Trophäe aber, die Germanikus vor dem Rückzug errichtete, galt nicht einem Siege, sondern sollte für die Römer als ein Zeichen, wie weit man im Feindesland vorgedrungen war, den sichtbaren Abschluss des Feldzuges bilden. Ganz ebenso berichtet nämlich Cassius Dio 55, 1 von Drusus, dem Vater des Germanikus, im Jahre 9 v. Chr. „Er drang bis zur Elbe vor und wollte auch über diesen Fluss setzen; da es ihm aber misslang, errichtete er Trophäen und trat den Rückzug an.“

Übrigens braucht kaum bemerkt zu werden, dass solche Trophäen im Feindesland ein kurzes Dasein hatten und auf die Kriegführung selbst keinen Einfluss übten, obwohl uns Tacitus glauben machen will, der hartnäckige Widerstand der Germanen sei hauptsächlich eine Folge der Errichtung der ersten Trophäe nach der Schlacht bei Idisiaviso gewesen. Wenn sich die Römer das Vergnügen machten, die Waffen der Germanen vom Kampfplatz zu sammeln und aufzuschichten, so werden sich die Germanen am nächsten Tage, wo die Römer abgezogen waren, ihrerseits das Vergnügen gemacht haben, das Denkmal verschwinden zu lassen und aus der *congeries armorum* ihre eigenen Waffen zu weiterem Gebrauche dankbar entgegenzunehmen.

Über den langen Rückzug bis zur Mündung der Ems finden sich bei Tacitus keine Angaben. Da er es aber I, 56 als bei den Germanen üblich bezeichnet, dem abziehenden Feinde zuzusetzen (*'terga abeuntium lacescere, quod illi moris, quotiens astu magis quam per formidinem cessit'*), werden die

Römer kaum ganz unbehelligt geblieben sein.¹⁾ Während nun ein Teil der Legionen zu Land in ihre Winterquartiere zurückkehrte, wählte Germanikus mit der Mehrzahl von Amisia aus den Seeweg, auf dem ihn schweres Unglück erwartete. Ein heftiger Sturm schien die ganze Flotte vernichten zu wollen: *'equi iumenta sarcinae, etiam arma praecipitantur, quo levantur alvei, manantes per latera et fluctu superurgente.'* Ein Teil der Schiffe ging unter, mehrere wurden auf Inseln verschlagen, selbst bis nach Britannien, nur das des Germanikus konnte bei den befreundeten Chauken landen. Da spähte er Tag und Nacht nach den anderen Schiffen und konnte mit Mühe von seinen Freunden zurückgehalten werden, sich ins Meer zu stürzen, weil er sich als den Urheber des Unglücks anklagte. Endlich kamen die Schiffe nach und nach, soweit sie gerettet waren, arg beschädigt, mit wenigen Rudern, vielfach Decken statt der Segel aufgespannt, die schwächeren im Schlepptau der stärkeren. — In die grossen Verluste, die die Römer durch die Ungunst der Elemente erlitten haben, wird wohl in diesem Feldzug wie auch im vorhergehenden alles eingerechnet sein, was sie durch Feindeshand verloren haben.

Um jedoch zu zeigen, dass der Mut der Römer durch diese Unglücksfälle nicht gebrochen sei, zugleich, um den Soldaten Gelegenheit zur Plünderung zu geben, liess Germanikus den Legaten Silius einen Einfall in das Chattenland machen, er selbst überfiel die Marser und gewann durch Vermittlung ihres Führers Mallovendus den zweiten der drei Adler, die unter Varus verloren gegangen waren, zurück.

Die Feldzüge des Germanikus sollten eine allerdings spät ausgeführte Rache für die Niederlage des Varus sein und hatten insofern, namentlich auch durch die Wiedergewinnung von zwei Legionsadlern einen gewissen idealen Wert. Eroberungen

¹⁾ Man vergleiche, was Cassius Dio 54, 33 über den Rückzug des Drusus von der Weser berichtet, dass ihm die Feinde überall Hinterhalt legten und Schaden zufügten, und dass sie einmal in einer von Bergen umgebenen schmalen Ebene beinahe das Heer vernichtet hätten.

wurden nicht gemacht,¹⁾ kein Gebiet dauernd behauptet. Man wird an des Tacitus Urteil über die Züge des Paetus im Orient erinnert Ann. XV, 8: 'longinquis itineribus percursando quae obtineri nequibant.' Denn von einer vollständigen Niederwerfung der Volksstämme zwischen Rhein und Elbe — bis zur Elbe kam er überhaupt nicht — wie der superbus titulus der Trophäe besagte (debellatis inter Rhenum Albiue nationibus)²⁾ konnte keine Rede sein. Wie wenig vor allem die debellatio der Cherusker geglückt war, ist bereits oben gezeigt worden.

Jetzt drängte Tiberius crebris epistulis (II, 26), dass Germanikus zum Triumphe nach Rom zurückkehre. Tacitus teilt den Inhalt dieser Briefe mit. Der Kaiser ist darin ebenso anerkennend gegenüber den Erfolgen,³⁾ als schonend und rücksichtsvoll bezüglich der Misserfolge seines Neffen. Zugleich spricht seine überlegene Einsicht aus dem Hinweis auf seine eigenen Taten in Germanien: 'se plura consilio quam vi perfecisse,' sowie aus seiner Mahnung, die Germanen ihrer inneren Zwietracht zu überlassen.

Dieses internis discordiis relinquī müssen wir aber richtig verstehen. Wir würden sehr irren, wenn wir annehmen wollten, Tiberius habe sich darunter ein ruhiges Zusehen und Abwarten

1) Wenn Geschichtsbücher von den „Eroberungen des kriegstüchtigen Germanikus“ reden, so beruht dies auf Irrtum.

2) Wenn Germanikus seinen Bericht an den Kaiser in demselben grosssprecherischen Tone abfasste wie diese Inschrift, so müsste man auch die Fortsetzung der oben zitierten Tacitusstelle über die Züge des Paetus auf ihn anwenden: 'reduxit exercitum composuitque ad Caesarem litteras quasi confecto bello verbis magnificis, rerum vacuas.'

3) Darum nennt auch Velleius II, 129 den Germanikus 'domitorem Germaniae' und sagt, der Glanz des Triumphes habe der Grösse seiner Taten entsprochen. Dies galt nämlich für die Öffentlichkeit. Wenn dagegen Suetonius c. 22 bemerkt: „Dem Germanikus war er so wenig günstig gesinnt, dass er seine herrlichen Taten als überflüssig bezeichnete und seine glorreichen Siege als dem Staate schädlich herabsetzte,“ so ist damit das Urteil ausgesprochen, das Tiberius im intimen Verkehr und namentlich dem Germanikus selbst gegenüber nicht zurückgehalten haben wird, dass nämlich tatsächlich nichts gewonnen, wohl aber sehr viel Material und Mannschaft verloren worden sei.

gedacht, bis die Germanen ihre Waffen gegen sich selbst kehren. Vielmehr beginnt jetzt der zweite Teil des Feldzuges. Der offene Kampf ist zu Ende, er hat versagt; jetzt kommt das *consilio perficere*, jenes Mittel, das den gefährlichen Feind unschädlich macht, ohne die Legionen aufs Spiel zu setzen.

Das hat der Markomannenfürst Marbod zu seinem Unglück erfahren. Da ich in keinem der neueren Geschichtswerke, die ich zu Rate zog, über Marbod etwas anderes finde, als dass er von den Seinigen verlassen wurde, zu den Römern flüchtete (also freiwillig) und bei ihnen Aufnahme fand, bringe ich hier die Belege bei, dass der Sturz des Marbod durch die Hinterlist der Römer und zwar des Tiberius mit Hilfe seines Sohnes Drusus bewerkstelligt wurde. Ann. II, 62 sagt Tacitus: *‘haud leve decus Drusus quaesivit inliciens Germanos ad discordiam utque fracto iam Marboduo usque in exitium insisteretur.’* Im Jahre 20 beschloss der Senat dem Drusus einen Triumph *‘ob receptum Marboduum et res priore aetate gestas (III, 11).’* Und dass Tiberius auf das Gelingen seiner List stolz war, zeigt II, 63: *‘exstat oratio (scil. Tiberii), qua magnitudinem viri, violentiam subiectarum ei gentium et quam propinquus Italiae hostis, suaque in destruendo eo consilia extulit.’* So preist auch Velleius II, 129 die Tat als besonderes Verdienst des Tiberius: *‘qua vi consiliorum suorum ministro et adiutore usus Druso filio suo Maroboduum inhaerentem occupati regni finibus, pace maiestatis eius dixerim, velut serpentem abstrusam terrae salubribus consiliorum suorum medicamentis coegit egredi! quam illum ut honorate sic secure continet!’* Hieraus ist ersichtlich, dass zum Verderben des Marbod besondere Hinterlist und Tücke angewendet wurde. Wenn man die Angabe des Tacitus, dass der Gote Catualda mit starker Mannschaft ins Markomannenreich einfiel, die Vornehmen bestach und durch plötzlichen Überfall Marbod verjagte (II, 62), mit der obigen Bemerkung *‘Drusus inliciens Germanos in discordiam’* zusammenhält, so ergibt sich als höchst wahrscheinlich, dass nicht nur Catualda von den Römern gegen Marbod aufgestachelt wurde, sondern der ganze durch Bestechung und Verrat zustande gekommene

Überfall ein wohl vorbereitetes Manöver der Römer gegen den Markomannenfürsten war, mit dem sie äusserlich in Frieden und Freundschaft lebten. Die bei ihm anwesenden *'lixae ac negotiatores nostris e provinciis'* werden dazu beigezogen haben, den Betrug zu erleichtern.

Daran reihte sich noch eine zweite Hinterlist. Es ist nämlich schon an sich nicht glaublich, dass Marbod, wenn er auch zunächst aus seinem Gebiete weichen musste, sich ganz hilflos an Tiberius wendete und nur für seine Person Aufnahme in Italien erbat. Vielmehr muss er noch an der Spitze einer nicht unbedeutenden Streitmacht der Markomannen gestanden sein¹⁾ und scheint beabsichtigt zu haben, mit den Römern, seinen vermeintlichen Freunden, über Wiedereroberung seines früheren Besitzes oder Anweisung eines anderen Landstriches im Grenzgebiet der Römer für sich und sein Volk zu unterhandeln. Nun lockten sie ihn aber *'per blanditias atque promissa,'* wahrscheinlich auch unter dem Vorwande, er müsse persönlich mit dem Kaiser verhandeln, allein auf italisches Gebiet und liessen ihn, nachdem er in die Falle gegangen, nicht mehr los. Dies sagt nämlich ausdrücklich Suetonius Tib. c. 37: *'quosdam (reges infestos suspectosque), per blanditias atque promissa extractos ad se, non remisit, ut Maroboduum Germanum, Rhescuporum Thracem, Archelaum Cappadocem, cuius etiam regnum in formam provinciae redegit.'* Dass Marbod nicht hilflos war, sondern eine grössere Volksmenge hinter sich hatte, lässt sich auch aus der Angabe des Tacitus schliessen, wonach dem Gefolge des Marbod und dem des Catualda jenseits der Donau zwischen den Flüssen Marus und Cusus Wohnsitze angewiesen und ihnen Vannius aus dem Stamme der Quaden zum König gegeben wurde, *'ne quietas provincias immixti turbarent'* (II, 63). Dem Tiberius kam es darauf an, den Markomannenfürsten, den er fürchten gelernt hatte, von seinem Volke zu trennen. Auch Catualda, der bald

¹⁾ Auch der Ton seines Briefes deutet darauf hin Tac. II, 63: *scripsit Tiberio non ut profugus aut supplex.*

wieder verjagt wurde, sollte nicht bei den Seinigen bleiben und erhielt von den Römern für seine guten Dienste Aufnahme in Forum Julium in Gallia Narbonensis.

Ein anschauliches Seitenstück, das uns zeigt, wie Tiberius mit den auswärtigen Fürsten verfuhr, gibt die Beseitigung des Thrakerfürsten Rheskuporis, die in dasselbe Jahr 19 fällt. Der Statthalter Mösiens erhielt den Auftrag, Rheskuporis zu bewegen, die römische Festungslinie zu betreten und — es verlohnt sich, das Folgende im Original zu lesen (Tac. II, 67): *‘circumdata hinc regi specie honoris valida manus, tribunique et centuriones monendo suadendo et quanto longius abscedebatur apertiore custodia, postremo gnarum necessitatis in urbem traxere . . Alexandriam devectus atque illic fugam temptans aut ficto crimine interficitur.’*

Zur Beseitigung des Archelaus von Kappadokien musste sogar des Kaisers Mutter Livia durch ein Schreiben bei dem Betrüger mithelfen Tac. II, 42. Über die Ermordung des Partherkönigs Vonones vergl. Suet. c. 49.

Und Arminius? *‘Dolo propinquorum cecidit’* (II, 88). Sollten die Römer dabei nicht auch mitgewirkt haben? Meiner Überzeugung nach gewiss. Tacitus erzählt in demselben Kapitel, in dem er den Tod des Arminius berichtet, ein Chattenfürst habe ein Schreiben an den Senat gerichtet, worin er versprach, den Arminius zu töten, wenn man ihm von Rom aus das Gift dazu schicke. Er erhielt die Antwort: *‘non fraude neque occultis sed palam et armatum populum Romanum hostes suos ulcisci.’* Ähnliche tugendsame Sprüche finden wir öfter bei den lateinischen Schriftstellern. Die Römer hörten sie offenbar in der Theorie gerne, ohne darüber zu vergessen, dass sie in der praktischen Anwendung dem Feinde gegenüber jede Niederträchtigkeit für erlaubt hielten. So wird auch hier der Senat, das heisst in diesem Fall Tiberius, trotz der unschuldvollen Miene dem Chattenfürsten, der so plump den Antrag stellte, als ob dergleichen schon jemals vorgekommen wäre, entweder selbst oder irgend einem anderen insgeheim die richtige Weisung gegeben haben, wie das zu machen war, dass die Römer ganz

aus dem Spiele blieben und es nur hiess: 'dolo propinquorum cecidit.' Nach der Tat wurde dann zur Erklärung und Beschönigung der Vorwand erfunden, Arminius habe nach der Königsherrschaft gestrebt, worunter sich die Römer in Erinnerung an ihre eigenen reges etwas ganz anderes dachten, als das germanische Königtum bedeutete.

Auch hier brauchen wir nicht lange nach einer Parallele zu dem von den Römern angestifteten *dolus propinquorum* zu suchen. Flavius Josephus, Jüd. Altert. 18, § 96 f. N (IV, 4) erzählt, was Tiberius gegen den Partherkönig Artabanus, den er für sehr gefährlich hielt, unternahm. Der Kaiser schreibt dem Statthalter von Syrien, Vitellius, er solle zunächst mit demselben Freundschaft schliessen. Zugleich sucht er die Fürsten der Iberer und Albaner *μεγάλας δόσεις χρημάτων* zum Kriege gegen ihn zu bestimmen. Diese reizen die Skythen zum Einfall in das Partherland, Artabanus verliert Armenien, sein eigenes Land wird verwüstet, sein Sohn fällt im Kampfe und beinahe hätte er auch selbst das Leben verloren infolge von Bestechung seiner Verwandten und Freunde durch die Römer: *πομπῇ χρημάτων εἰς τε συγγενεῖς καὶ φίλους τοὺς ἐκείνου γενομένη ἐμέλλησε μὲν κτερνέειν διὰ τῶν τὰ δῶρα εἰληφότων*. Aber er entkam glücklich und eroberte sein Reich wieder. Darauf schloss Tiberius mit ihm Bündnis und Freundschaft.¹⁾

Germanikus im Orient und sein Tod.

Im Jahre 18 übernahm Germanikus die ehrenvolle Mission, die Angelegenheiten des Orients im Namen des Kaisers zu ordnen. Der wissbegierige, feingebildete Prinz benutzte die Gelegenheit der Reise, um die berühmten Orte des Altertums kennen zu

¹⁾ Übrigens stand Tiberius mit dieser Politik gegen die auswärtigen Fürsten nicht allein. M. Antonius z. B. nahm den König von Armenien Artavasdes durch Hinterlist gefangen und liess ihn, damit seiner Würde nichts vergeben werde, mit goldenen Ketten fesseln (Vell. II, 82). Ihrerseits zahlten die Orientalen dann auch mit gleicher Münze. So wurde in demselben Armenien Gaius Caesar bei einer Unterredung mit dem Feinde, in die er sich unvorsichtig einliess, schwer verwundet (Vell. II, 102).

lernen, Athen, Byzanz, Ilium u. a., ging dann nach Armenien und entschied den Thronstreit ohne Schwertstreich. Tiberius war über diese friedliche Beilegung der orientalischen Wirren hochofren. Dagegen zog sich Germanikus entschiedenen Tadel seines kaiserlichen Oheims zu, als er im nächsten Jahre ohne seine besondere Erlaubnis Ägypten besuchte (II, 59). Denn Augustus hatte verordnet, dass kein vornehmer Römer vom Senatoren- oder Ritterstande ohne seine Genehmigung Ägypten, die Kornkammer Roms, betreten dürfe, und Tiberius verlangte von seinen Familienmitgliedern strenge Beachtung der Gesetze, die für die Bürger verbindlich waren.

Schlimme Verwicklungen brachte das Verhältniß des Germanikus zu dem Statthalter von Syrien Cn. Piso. War der kaiserliche Prinz infolge seiner Generalvollmacht dem Statthalter übergeordnet, so lag doch die eigentliche Verwaltung der Provinz in den Händen des Piso. Gerade ihn hatte Tiberius an diese Stelle gesetzt, weil er erwartete, der erfahrene, bejahrte Konsular, der auf eine 45 jährige Tätigkeit im Staatsdienst zurückblicken konnte, der die Gunst des Augustus besessen hatte und ihm selbst befreundet war (III, 16), werde den Prinzen mit seinem Rate günstig beeinflussen. Wie dem Sohne des Kaisers, Drusus, beim Militäraufstande Seianus als Berater beigegeben worden war (*rector iuveni* I, 24) oder dem Gaius Caesar in Armenien Sulpicius Quirinus (III, 48) und vorher M. Lollius, mit dem es Zerwürfnisse gab (Suet. Tib. 13), so wurde wahrscheinlich Piso beauftragt, in unauffälliger Weise eine gewisse Aufsicht über den Prinzen zu führen, der zwar nicht mehr jung genug war, einen förmlichen Berater neben sich zu dulden, aber nach seinen Proben beim Militäraufstand und bei den Feldzügen in Germanien in der Wahl der richtigen Massregeln nicht immer zuverlässig schien. Dahin zu wirken, dass bei politischen Verwicklungen unnötiges Blutvergiessen vermieden werde, dass keine kostspieligen Feierlichkeiten beim Empfang und während des ganzen Aufenthalts die Provinzialen drücke und den Prinzen hochmütig mache, und Ähnliches konnte den Inhalt der *'occulta mandata Tiberii'* bilden, die im

Interesse der Sache gegeben waren und später mit Unrecht von manchen verdächtigt wurden.

Aber Germanikus war nicht gesonnen, sich beraten zu lassen. Schon beim Zuge nach Armenien kam es zu Zwistigkeiten, indem Germanikus den Piso beauftragte, einen Teil seiner Legionen nach Armenien zu führen oder durch seinen Sohn führen zu lassen, und dieser keines von beiden tat. Die Gründe sind uns nicht bekannt (II, 57). Als beim Gastmahle eines arabischen Fürsten dem Germanikus und seiner Gattin Agrippina schwere goldene Kronen und auch dem Piso und den übrigen leichtere überreicht wurden, äusserte Piso: *‘principis Romani, non Parthi regis filio eas epulas dari, abiecitque simul coronam et multa in luxum addidit* (II, 57).’ Auch der Tadel, den Piso gegen die Athener über den Empfang des Germanikus aussprach (II, 55), scheint sich auf zu grosse Ehrenbezeugungen und übermässigen Prunk bezogen zu haben. Bekanntlich war keines von beiden dem Tiberius angenehm und nahm er oft Veranlassung, für sich und die Seinigen dergleichen abzuweisen. Dazu kamen arge Differenzen in militärischen Dingen, sowie anderseits Zwist der Frauen, der Gemahlin des Piso, Plancina, die mit der Kaiserin Mutter Livia befreundet war, und der Gattin des Germanikus, Agrippina, welche letztere bei ihrem von Tacitus mehrmals erwähnten hochmütigen und herrschsüchtigen Wesen wohl hauptsächlich dazu Veranlassung gab. Die Folge war, dass Piso entweder freiwillig oder auf direkten Befehl des Germanikus seine Provinz verliess. Schon war er auf der Heimfahrt begriffen, als ihn die Nachricht von dem Tode des Germanikus bewog, die Fahrt zu unterbrechen. Obgleich nun die Legaten in Syrien und anwesende Senatoren den Cn. Sentius zum einstweiligen Statthalter der Provinz wählten, glaubte Piso doch sein Recht auf die Provinz geltend machen zu können und wagte in verhängnisvoller Verblendung den offenen Kampf. Er besetzte ein Kastell in Kilikien, dieses wurde von den Truppen des Sentius erobert, und Piso erhielt freien Abzug, um sich in Rom zur Verantwortung zu stellen.

Die Teilnahme an dem frühen Tode des in Jugend und

Macht prangenden Prinzen war begreiflicherweise gross und bei seinem offenen Zerwürfnis mit Piso konnte leicht die Vermutung entstehen, er sei seinen Feinden zum Opfer gefallen. In der Tat benutzten die Gegner des Piso bei der nun folgenden unvermeidlichen Anklage auch diesen Umstand, Germanikus sei von Piso und Plancina vergiftet worden. Böse Zungen behaupteten sogar, dass der Kaiser am Morde mitschuldig sei. Sehen wir, wie sich die Geschichtschreiber dazu verhalten!

Suetonius Tib. 52: 'Tiberius etiam causa mortis fuisse ei per Cn. Pisonem legatum Syriae creditur.' Ebenso im Caligula c. 2 mit dem Beisatz 'ut opinio fuit.' Obwohl an ersterer Stelle noch beigefügt ist, die harte Behandlung, die Tiberius später der Gattin und den Kindern des Germanikus zuteil werden liess, habe diesen Verdacht bestärkt, ist doch zu beachten, dass durch die Wahl des Ausdrucks 'creditur' und 'opinio fuit' diese Annahme von dem rein geschichtlichen Material geschieden ist.

Cassius Dio 57, 18 weiss nichts von einer Mitwissenschaft des Kaisers und erzählt: „Germanikus starb in Antiochia durch die Hinterlist des Piso und seiner Gemahlin Plancina.“ Er setzt den Kaiser in einen gewissen Gegensatz zu Piso durch die weitere Angabe, Tiberius selbst habe den Piso dem Senate zur Aburteilung übergeben.

Flavius Josephus Jüd. Alt. 18, § 54: ἀνηρόεθρη φαρμακῶ ἐπὶ Πείσωρος.

Ausführlich und zugleich äusserst kunstvoll, aber leider nicht ganz ehrlich, hat Tacitus die Sache behandelt. Dem Leser wird sofort klar, dass der Geschichtschreiber von dem Vorhandensein des Verbrechens und der Mitschuld des Tiberius überzeugt ist, was auch ganz mit der Art übereinstimmt, wie Tacitus sonst über Tiberius urteilt. Allerdings stellt er es nirgends als historisches Faktum hin, aber alle einschlägigen Verhältnisse sind von diesem Standpunkt aus betrachtet. Er lässt nicht nur den Germanikus selbst an Vergiftung glauben, sondern sorgt auch durch gelegentlich eingestreute Bemerkungen dafür, dass man aus diesen Gedanken nicht herauskommt und

beständig in Spannung erhalten wird. Anerkennung würde das Zugeständnis verdienen, das er bei dem Bericht über die gerichtliche Verhandlung macht. „Von den verschiedenen Klagen gegen Piso habe nur der Giftmord als widerlegt betrachtet werden können, den die Ankläger selbst nicht mit Bestimmtheit vertraten, weil die Beschuldigung, Piso habe in Anwesenheit so vieler Zeugen während des Mahles die Speisen des Germanikus, der neben ihm sass, vergiftet, allzu unwahrscheinlich war (III, 14)*, wenn er nicht am Schluss (c. 19) doch wieder von der Unsicherheit der geschichtlichen Ereignisse mit ausdrücklicher Beziehung auf den Tod des Germanikus spräche, wodurch er zeigt, dass er nach wie vor an das Verbrechen glaubt und glauben lassen will. Wie ein unparteiischer Richter sollte der Geschichtschreiber vor allem keinen Beweis verschweigen, wenn er ihm auch noch so unerwünscht ist. Tacitus aber unterschlägt zwei der wichtigsten Momente, erstens, dass die Krankheit eine langwierige war (Suet. Cal. 1: diutino morbo Antiochiae obiit), was den Gedanken an einen Giftmord ohnehin nicht leicht aufkommen lässt, zweitens, dass die Krankheitserscheinungen andere waren. Plinius führt nämlich XI, § 187 bei Erwähnung des Prozesses des Piso aus der Rede des Anklägers Vitellius eine Behauptung an, der er die bedeutsamen Worte gegenüber stellt: ‘contra genere morbi defensus est Piso.’ Es versteht sich, dass sich die Verteidigung in dieser medizinischen Frage auf das Zeugnis der Sachverständigen stützte, und diese konnten im gegebenen Fall nur die Ärzte sein, die den Germanikus behandelt hatten. Wenn aber diese erklärten, die Art der Krankheit, d. h. die Krankheitserscheinungen seien andere gewesen als bei Vergiftungen zu Tage treten, so war die Sache damit ein für allemal abgetan, und so gut sich die Richter damit begnügt hätten (veneni crimen visus est diluisse) und den Piso wenigstens von dieser Schuld freigesprochen hätten, wenn er nicht der Verurteilung wegen des Bürgerkrieges durch Selbstmord zuvorgekommen wäre, ebensogut musste sich auch der Geschichtschreiber damit begnügen und die unangenehme Wahrheit ein-

gestehen. Aber freilich, das hätte die ganze so schön ausgearbeitete Geschichte ihres sensationellen romanhaften Charakters entkleidet und der Leser hätte mit Bedauern bemerkt, dass er Zorn und Mitleid an ein leeres Nichts verschwendet hatte.

Auch die in einem modernen Geschichtswerke vertretene Auffassung, wenn Germanikus vielleicht auch nicht vergiftet wurde, so habe er doch jedenfalls selbst daran geglaubt, ist nicht haltbar. Denn sie stützt sich auf die bei Tacitus II, 71 f. vorgeführten Reden, die Germanikus kurz vor seinem Tode an seine Freunde und an seine Gattin gehalten haben soll, in denen er sich als *'insidiis circumventus'* und *'scelere Pisonis et Plancinae interceptus'* u. dergl. bezeichnet. Solche Reden haben keinen historischen Wert. Sie sind, besondere Fälle ausgenommen, Erfindungen der Geschichtschreiber, die sich in die Lage der sprechenden Personen versetzen, und es ist aus ihnen nur ersichtlich, wie sie nach den vom Verfasser gegebenen Voraussetzungen gelaute haben könnten. Keinem Römer fiel es ein, dergleichen für bare Münze zu nehmen. Was man im allgemeinen von den Reden der alten Historiker zu halten hat, das zeigt wohl am besten die Abhandlung des Lukian „Wie man Geschichte schreiben muss“. Wiewohl nämlich Lukian in allem die Forderung der strengsten Wahrheit verfißt und sagt, die Geschichte vertrage nicht einen Gran Lüge, nicht mehr als die Luftröhre es duldet, wenn etwas beim Schlucken hineinkommt, der Geschichtschreiber solle ein Spiegel sein, der die Bilder der Gegenstände so zurückgibt, wie er sie aufgefasst hat, ohne das Geringste an ihrer Farbe oder Gestalt zu ändern, so erlaubt er doch bei den Reden, wenn sie nur der Person und Sache entsprechend erfunden seien, die ganze Stärke der Redekunst walten zu lassen. So sind auch hier die Reden des Germanikus, wenn man nach Geschichte fragt, von Anfang bis zu Ende zu streichen. Denn sie sind zwar konsequent nach den Voraussetzungen des Tacitus, aber im Widerspruch mit den Tatsachen erfunden. Es ist ja unmöglich, dass sich Germanikus für vergiftet hielt. So wenig heutzutage jemand, der z. B. an einer Lungenkrankheit oder einem typhösen

Fieber lange Zeit darniederliegt, an Vergiftung glauben wird, ebensowenig ist es bei Germanikus anzunehmen. Und wenn die Ärzte vor Gericht die Krankheit konstatierten, so werden sie doch vor allem den Kranken selbst während der Behandlung über seinen Zustand nicht im Unklaren gelassen haben.

Fassen wir also zusammen, was wir über den Tod des Germanikus wissen! Er starb an einer langwierigen Krankheit; an welcher, ist nicht bekannt. Sichergestellt ist nur eines, dass es nicht Vergiftung war, und zwar sichergestellt durch das beste aller Zeugnisse, das *'genus morbi'*.

Die Verschwörung des Seianus.

Hat es eine solche wirklich gegeben? Fast könnte es vermessen scheinen, daran zu zweifeln, wenn man liest, was Flavius Josephus Jüd. Alt. 18, § 181, N. (VI, 6) sagt:

„Eine grosse Verschwörung wurde von seinem Freunde angestiftet, der damals die grösste Macht besass, weil er an der Spitze der Soldaten stand. Die meisten Senatoren und Freigelassenen hielten zu ihm und das Heer wurde gewonnen. Schon war das Vorhaben weit gediehen und Seianus hätte es ausgeführt, wenn nicht Antonia klug und kühn die Schlechtigkeit des Seianus zu nichte gemacht hätte. Denn als sie den Anschlag gegen Tiberius erfuhr, schrieb sie ihm alles genau, übergab den Brief ihrem treuesten Sklaven Pallas und schickte ihn zu Tiberius nach Caprea. Als es dieser erfahren, liess er den Seianus und seine Mitverschworenen hinrichten.“

Suetonius Tib. 65 gebraucht die Worte *'Seianum res novas molientem'* und *'oppressa seditione Seiani.'* Bei Tacitus ist dieser Abschnitt leider nicht erhalten. Doch bezeichnet er VI, 47 den Satrius Secundus als *coniurationis index*, erwähnt VI, 14 *coniurationis crimen* und ähnliches V, 8, V, 11, VI, 3.

Von Bedeutung wird vor allem sein, ob Tiberius selbst in dem Schreiben an den Senat, in dem er die Verhaftung des Seianus anordnete, Verschwörung und Hochverrat als Grund angegeben hat. Dies ist entschieden zu verneinen.

Da Suetonius die Sache nur kurz erwähnt,¹⁾ ist der Bericht des Cassius Dio zu Grunde zu legen, der den Sturz des Seianus mit den damit unmittelbar zusammenhängenden Begebenheiten der Wichtigkeit der Sache entsprechend eingehend schildert — in der Teubnerschen Textausgabe nicht weniger als 9 Seiten. — Trotz dieser Ausführlichkeit ist kein Wort über eine Verschwörung gesagt. Von dem Schreiben des Kaisers berichtet er 58, 10: „Nun wurde der Brief vorgelesen. Er war lang und enthielt nicht zusammenhängende Vorwürfe gegen Seianus, sondern zuerst etwas anderes, dann einen kurzen Tadel gegen ihn, dann wieder etwas anderes und wieder eine Bemerkung gegen ihn; am Schluss den Auftrag, zwei Senatoren, die vertraute Freunde von ihm waren, zu bestrafen und ihn selbst zu verhaften (*ἐν προνοῇ γενέσθαι*).“²⁾ Unter einem kurzen Tadel und wieder einer Bemerkung gegen ihn kann man doch unmöglich Hochverrat verstehen. Wenn es sich um eine Verschwörung handelt, drängen sich unwillkürlich die Fragen auf: Mit wem hat er sich verschworen? Welchen Plan hatten die Verschwörer? Bei welcher Gelegenheit wollten sie ihn ausführen? u. dergl. Nichts von all dem weiss der Geschichtschreiber zu erzählen. Er erzählt darum nichts, weil er in seinen Quellen nichts fand, und diese enthielten nichts,

1) Tib. 65: ‘inopinantem criminatus est pudenda miserandaque oratione, cum inter alia patres conscriptos precaretur, mitterent alterum e consulibus qui se senem et solum in conspectum eorum cum aliquo militari praesidio perduceret.’

2) Ausdrücklich fügt Cassius Dio bei, dass der Kaiser nicht seine Hinrichtung befahl und zwar, wie er meint, weil ein Aufstand zu befürchten war. Es entspricht vielmehr der Gepflogenheit des Tiberius, übereilte Todesurteile zu verhindern und der regelmässigen gerichtlichen Verhandlung ihren Lauf zu lassen. Vergl. z. B. den Prozess des Piso bei Tacitus. — Hiernach sind Wendungen wie: „Tiberius liess den Seianus durch den Senat zum Tode verurteilen“, Pütz, Grundr. d. Geogr. u. Gesch., I, 1897, S. 268, nicht zu billigen. — Ungesetzlich war auch die Eile, mit der das Urteil an Seianus vollstreckt wurde. Denn der Senat hatte sich auf Veranlassung des Tiberius selbst verpflichtet, keinen Verurteilten vor dem 10. Tage hinrichten zu lassen.

weil nichts Tatsächliches vorlag. Daher schliesst auch Cassius Dio seine Erzählung mit einer allgemeinen Betrachtung über die Unbeständigkeit des Glückes, in der deutlich ein gewisses Mitleid mit dem Gefallenen zu erkennen ist. Wäre Hochverrat vorgelegen, so hätte er wohl eine andere Nutzenanwendung gemacht, er hätte den Fall als Beispiel gerechter Strafe für ein nichtswürdiges Verbrechen hingestellt.

Den nämlichen Standpunkt nimmt Juvenalis Sat. 10 ein. Zum Beweis des Satzes, dass mancher gerade durch die Macht und die Ehren, mit denen er überhäuft wird, infolge des Neides zu Fall gebracht wird (Vers 56 f.), erzählt er den Sturz des Seianus. Bezeichnend ist besonders die Stelle, wo die Bürger zuerst die Nachricht erfahren und der eine zum anderen sagt:

‘sed quo cecidit sub crimine? quisnam
Delator? quibus indiciis, quo teste probavit?’ —
‘Nil horum. verbosa et grandis epistula venit
A Capreis.’ — ‘Bene habet. nil plus interrogo.’

Also nil horum, er ist eben in Ungnade gefallen. Für entscheidend aber halte ich folgenden Umstand. Suetonius Tib. 66 erwähnt eine Stelle aus der Selbstbiographie des Kaisers, die dieser jedenfalls in seinen letzten Lebensjahren verfasst hat: ‘Seianum se punisse, quod comperisset furere adversus liberos Germanici filii sui.’ Somit nicht Verschwörung, nicht der Plan, selbst Kaiser zu werden, sondern seine schonungslose Agitation gegen die Söhne des Germanikus! Die Wahrheit dieser Behauptung zu bezweifeln, ist durchaus kein Grund. Denn offenbar wollte Tiberius damit sein Vorgehen gegen den verdienten, früher so hoch geschätzten Minister vor der Nachwelt rechtfertigen. Diese Rechtfertigung wäre aber ungleich wirksamer gewesen, wenn er hätte sagen können, er habe ihn darum gestürzt, weil er eine Verschwörung gegen ihn anstiftete. Wenn er es nicht sagte, so ist dies ein sicherer Beweis dafür, dass er es nicht sagen konnte, weil es der Wahrheit nicht entsprach.

Gegen das Vorhandensein einer Verschwörung spricht auch das Verhalten der Prätorianer im entscheidenden Momente. Da es ganz natürlich ist, dass Seianus, wenn er einen Umsturz beabsichtigte, sich vor allem seiner Prätorianer versicherte, wird berichtet, die Prätorianer seien von ihm bestochen worden und seines Winkes gewärtig gewesen. Ja Tacitus weiss schon bei der Vereinigung der Prätorianer in einem Lager im Jahre 23, also 8 Jahre vor der Katastrophe, auf das künftige Ereignis vorzubereiten, indem er schreibt IV, 2: *‘ut perfecta sunt castra, irrepere paulatim militares animos adeundo appellando.’* Aber das sind Hirngespinnste, falsche Schlüsse, die aus der irrigen Voraussetzung entstanden sind, dass Seianus nach der Kaiserwürde strebte. Bei der Verhaftung und Hinrichtung desselben rührt kein Prätorianer eine Hand für ihn. Sie nehmen die Mitteilung des Makro, dass Seianus nicht mehr ihr Befehlshaber sei, ruhig hin, weil sie sich als Soldaten des Kaisers, nicht des Seianus fühlen. Ja, sie fassen es sogar als beleidigendes Misstrauen auf, dass bei der verhängnisvollen Senats-sitzung ihre Wache vor der Kurie durch eine Abteilung der Nachtwache ersetzt wurde (Cass. Dio 58, 12).

Noch ein weiterer Beweis! Im Jahre 26 speiste Tiberius mit seinem Gefolge in der Grotte einer Villa bei Neapel. Plötzlich fallen grosse Steine, wahrscheinlich infolge eines leichten Erdstosses, herab und erschlagen viele Gäste und Diener. Alles flüchtet, um sich zu retten, Seianus bleibt und deckt den alten Kaiser mit seinem eigenen Leibe. Ist es nicht widersinnig, zu behaupten, Seianus habe schon 3 Jahre vorher seinen Umsturzplan gegen den Kaiser vorbereitet und ihn trotzdem mit eigener Lebensgefahr beschützt? Wenn er Kaiser werden wollte, so war damals der geeignetste Zeitpunkt. Denn Drusus, der Sohn des Tiberius, war tot, dessen Sohn, sowie die drei Söhne des Germanikus noch nicht in dem Alter, um die Regierung übernehmen zu können, so dass er sich nur mit Claudius, dem Bruder des Germanikus, hätte abfinden müssen, der selbst nicht nach der Herrschaft strebte. Die wahre Gesinnung des Seianus hat dieses unvorhergesehene Ereignis in der Grotte an

den Tag gebracht. Wer so handelte, der war kein Verräter, er war ein treuer Diener seines Herrn und rechnete sich zur Ehre, für ihn zu sterben.

Die Schuld und der Sturz des Seianus hängen mit der ihm gestellten Aufgabe eng zusammen. Er hatte als Oberst der Leibgarde vor allem über die Sicherheit des Kaisers zu wachen. Es kam ihm zu, Verschwörungen aufzuspüren und dem Kaiser anzuzeigen. Da nun innerhalb des kaiserlichen Hauses selbst eine feindliche Strömung herrschte, die von Agrippina ausging, ist es natürlich, dass sich seine Aufsicht auch auf Agrippina und ihre drei Söhne, nämlich Nero, Drusus und Gaius (Caligula) bezog. Die Sorge für die Sicherheit seiner eigenen Stellung fiel damit zusammen. Denn, wie er sich in einem Briefe an Tiberius beschwert, hatte er von Agrippina heftige Anfeindungen zu dulden (Tac. IV, 39: *firmari domum adversum iniquas Agrippinae offensiones*), was der Kaiser in seinem Antwortschreiben (c. 40) nicht widerspricht, also anerkennt. Wenn nun die Darstellung des Suetonius (Tib. 55) und Tacitus (IV, 60, 67, 70, V, 3 f.) richtig ist, wurden gegen die Prinzen heimtückische Mittel angewendet, um sie zu trotzigem Äusserungen und zu Schmähungen des Kaisers zu verleiten, die dann sofort diesem hinterbracht wurden. Suetonius meint, diese Tücke sei von Tiberius ausgegangen, was aber ganz unwahrscheinlich ist, da dieser seinen Enkeln anfänglich aufrichtig zugetan war und sie nach dem Tode ihres Vaters Germanikus mit den wärmsten Worten dem Senat empfohlen hatte.¹⁾ Tacitus bezeichnet jedenfalls mit Recht den Seianus wiederholt als Urheber. Es kam so weit, dass sowohl Agrippina als Nero in die Verbannung geschickt wurden, in der Nero, später auch Agrippina, starb. Auch den zweiten Enkel

¹⁾ Die Vermutung des Suetonius c. 55, dass Tiberius es darauf abgesehen hatte, die Söhne des Germanikus zu vernichten, um seinem Enkel Tiberius Gemellus die Thronfolge zu sichern, wird schlagend durch den Umstand widerlegt, dass der Kaiser vor seinem Tode den Caligula, den Sohn des Germanikus, nicht den Tiberius, zum Nachfolger bestimmte.

Drusus klagte Seianus beim Kaiser an und als dieser den Drusus nach Rom zurückschickte, bewog Seianus den Cassius, im Senate als Ankläger gegen ihn aufzutreten (Cass. Dio 58, 3). Dass Tiberius seinen dritten Enkel Gaius im Jahre 30 zu sich nach Capri nahm (Suet. Cal. 10), wird seinen Grund hauptsächlich darin gehabt haben, dass er ihn gegen die Nachstellungen des damals in Rom anwesenden Seianus schützen wollte. Bei Tacitus VI, 3 heisst es auch, der gewesene Prätor Sextius Paconianus sei von Seianus vor seinem Sturze dazu ausersehen gewesen *'cuius ope dolus Gaio Caesari pararetur.'*

Wenn auch Nero und Drusus, wie es scheint, nicht ohne Schuld waren — unter den Vorwürfen, die Tiberius dem Drusus macht, ist auch *'infestus rei publicae animus'* Tac. VI, 24 — so sind sie doch Verbrecher, die durch das Spioniersystem und Denunziantentum des Seianus künstlich gezüchtet wurden. So hat dieser durch sein *'furere adversus liberos Germanici'* schweres Unglück über das Kaiserhaus gebracht, und Tiberius sah sich gezwungen, ihn fallen zu lassen, um nicht auch noch den Gaius, den letzten der Söhne des Germanikus, zu verlieren.

Gefehlt hat Seianus ferner dadurch, dass er sich in seiner Eitelkeit nicht entschliessen konnte, die ausserordentlichen Ehrungen abzuweisen. Er duldete z. B., dass ihm allenthalben Standbilder errichtet und vor diesen Opfer dargebracht wurden, wiewohl er das Gebot des Kaisers kannte, dass keinem Sterblichen geopfert werden solle. Er liess sein Brustbild an den Legionsadlern anbringen, jedenfalls ohne Wissen und Willen des Kaisers; denn die syrischen Legionen erhielten von Tiberius nach dem Tode des Seianus ein Geldgeschenk, weil sie allein von allen Legionen dieses Bild nicht angenommen hatten. Das Übermass der Ehren wird von den Schriftstellern übereinstimmend hervorgehoben¹⁾ und Cassius Dio lässt 58, 3 die Möglichkeit offen, dass Asinius Gallus, der die meisten und grössten Ehrenbezeugungen im Senate beantragte, dieses nur

¹⁾ z. B. Cassius Dio 58, 18: *ταῖς τε ὑπερβολαῖς καὶ ταῖς καινότησι τῶν τιμῶν πρὸς τὸν ὀλεθρὸν προήγαγον.*

zu dem Zweck tat, um ihn zu verdächtigen und zu stürzen. Als nun seine Verhaftung ausgesprochen war, da fielen alle die Kreaturen über ihn her, die ihm nicht verzeihen konnten, dass sie bisher vor ihm gekrochen waren. Wie er früher manchen Adeligen als staatsgefährlich dem Henker zugeführt hatte, manchen seiner Feinde gewiss nicht immer mit den ehrlichsten Mitteln zu Fall gebracht hatte, so kehrte man jetzt den Stiel um und erhob gegen ihn das *crimen coniurationis*, wozu sich Scheingründe leicht finden liessen. Da man ihn verurteilen wollte, war er verurteilt, ehe der Prozess begann. So kam es, dass die Angelegenheit offiziell als *seditio Seiani* galt, während Seianus keinen Umsturz herbeiführen wollte, sondern sich nur in seiner Stellung zu behaupten suchte.¹⁾

Übrigens darf man sich die Macht des Seianus nicht übertrieben vorstellen. Es würde der Wirklichkeit nicht entsprechen, wenn wir annehmen wollten, er habe während der Abwesenheit des Tiberius den Staat geleitet. Vielmehr besorgte der Senat seine Angelegenheiten in gesetzmässiger Weise alle selbst. Seianus hatte nur insofern Einfluss, als ein grosser Teil der Senatoren und Beamten ihn bei wichtigen Dingen um Rat fragte, bei der Abstimmung sich nach seinen Wünschen richtete und bei gerichtlichen Verhandlungen verurteilte und freisprach, wie er es wollte. Daneben fehlte es auch nicht an Gegnern. So war von den beiden Konsuln des für Seianus verhängnisvollen Jahres 31 der eine, Trio, sein Freund, der andere, Regulus, sein Gegner. Die Mehrzahl fand es allerdings am bequemsten, mit dem Günstling des Kaisers zu halten. Aber auch nur dem Günstling galt diese Unterwürfigkeit, nicht der Person.

¹⁾ Ähnlich wurde unter Nero der Gardeoberst Burrus fälschlich einer Verschwörung angeklagt. Aber den Ankläger traf die Verbannung. Tac. Ann. 13, 23. — Wie leichtfertig die Klage wegen eines Anschlags auf das Leben des Kaisers erhoben wurde, zeigt am besten das Beispiel des hochbetagten Senators Lentulus, eines Mannes von sehr sanfter Gemütsart, der angeklagt wurde, dass er dem Tiberius nach dem Leben strebe. Lentulus lachte laut auf und Tiberius sagte: „Ich bin nicht wert, zu leben, wenn auch Lentulus mich hasst.“ Cassius Dio 57, 24. Dies war bereits 6 Jahre vor dem Sturz des Seianus.

Sobald die Sonne der kaiserlichen Gunst erblichen war, war auch seine ganze Herrlichkeit zerstorben. Das wusste Seianus wohl und darum fiel es ihm nicht ein, nach der Kaiserwürde zu streben. Als Kaiser hätten ihn die altadeligen Familien nie geduldet; sie hätten sich wie ein Mann erhoben gegen den Provinzialen, den Tusker, dessen Vater nur römischer Ritter gewesen war. Schon als eine Tochter desselben mit einem Sohne des Claudius verlobt wurde, empfand man es, wie Tacitus (III, 29) sagt, als eine Befleckung des kaiserlichen Adels, und derselbe Geschichtschreiber nennt es (IV, 27) ein betrübendes Ereignis, dass eine Tochter des Drusus sich als Witwe später mit Rubellius Blandus verheiratete, dessen Grossvater aus Tibur stammte und von gar manchen noch gesehen worden war, wie er als römischer Ritter einher ging. Dass Seianus auch auf dem Gipfel seiner Macht von den altadeligen Familien als unebenbürtig betrachtet wurde, sieht man am besten aus dem Lobe seines Zeitgenossen Velleius (II, 127 f.), der ausführlich die historischen Beispiele aufzählt, wie unadelige Männer durch eigenes Verdienst empor gekommen sind. Das hätte er nicht getan, hätte es vor allem vermieden, länger dabei zu verweilen, wenn er es nicht für nötig gehalten hätte, die Wahl des Kaisers zu rechtfertigen und sich des Ministers gegen die aristokratische Geringschätzung anzunehmen.

Auch dürfen wir nicht glauben, dass der Kaiser von seinem Minister vollkommen abhängig wurde.¹⁾ Tiberius gebrauchte seine Dienste, so lange sie ihm erspriesslich schienen, handelte aber in allen wichtigen Angelegenheiten nach eigenem Ermessen. Ausdrücklich sagt Cassius Dio 59, 5: *Τιβέριος μὲν γὰρ αὐτός*

¹⁾ Ganz haltlos ist die Ansicht des Tacitus, der am Schluss der Lebensbeschreibung IV, 51 zum Teil im Widerspruch mit seiner eigenen Darstellung verschiedene Zeitabschnitte annimmt, während deren der Kaiser durch Rücksichtnahme auf die betreffenden Personen sein Verhalten bestimmt hätte, und zwar nicht nur einen Abschnitt bis zum Tode des Seianus, sondern auch einen bis zum Tode des Germanikus, des Drusus und seiner Mutter Livia. Keine dieser Persönlichkeiten hat einen bestimmenden Einfluss auf den Kaiser ausgeübt.

τε ἦρχε καὶ ὑπερέταίς τοῖς ἄλλοις πρὸς γε τὸ αὐτοῦ βούλημα ἐχρῆτο.¹⁾ Eine Beeinflussung kann nur für solche Fälle angenommen werden, wenn, wie in der Klage gegen die Prinzen Nero und Drusus, die Grundlagen des Urteils von Seianus so vorbereitet waren, dass der Kaiser nicht umhin konnte, eine bestimmte Entscheidung zu treffen. Im allgemeinen war der grosse Unterschied zwischen Seianus und den Günstlingen der späteren Kaiser der, dass Seianus dem Tiberius, wie er oft von ihm genannt wurde, socius laborum war, jene dagegen ihren Kaisern socii voluptatum.

Die Entfernung von Rom und den Aufenthalt in Capri soll Seianus veranlasst haben! In einer so wichtigen Sache, die vor allem sein körperliches Wohlbefinden betraf, soll Tiberius nach der Ansicht eines anderen gehandelt haben, er, der schon durch den Ausspruch, wer 30 Jahre alt geworden sei, brauche keinen fremden Rat, um zu wissen, was seiner Gesundheit nützlich oder schädlich sei, die Selbständigkeit seines Urteils in solchen Dingen an den Tag gelegt hatte. Nachdem uns Tacitus ganz genau die Gründe angegeben hat, die Seianus beim Kaiser vorbrachte, um ihn zu diesem Entschluss zu bewegen (IV, 41), sagt er selbst noch in dem nämlichen Buche (IV, 57), es sei doch wahrscheinlicher, dass es des Kaisers eigener Entschluss gewesen sei, weil er auch nach dem Tode des Seianus noch 6 Jahre auf Capri verweilte. Verschiedene andere Ursachen bringt der Geschichtsschreiber dann vor, die die Entfernung von Rom veranlasst haben könnten, indem er den nahe liegenden Gründen absichtlich aus dem Wege geht. Tiberius, der im 67. Lebensjahre stand, und in seiner Familie von schweren Unglücksfällen betroffen worden war, auch sonst manche trübe Lebenserfahrungen gemacht hatte, sehnte sich nach Ruhe; zwar sollte es keine untätige Ruhe sein, aber so,

¹⁾ Auch in der Kriegführung pflegte er durchaus selbständig zu handeln und Suetonius c. 18 erwähnt es als eine besondere Ausnahme, dass er bei einem Feldzug nach Germanien einen Kriegsrat berief: 'semper alias sui arbitrii contentusque se uno tunc praeter consuetudinem cum pluribus de ratione belli communicavit.'

dass er sich auf die wichtigen Geschäfte beschränken konnte, fern von den vielen lästigen Verpflichtungen des Hoflebens, fern auch von der Speichelleckerei, die ihm beim Austritt aus dem Senate oft in griechischer Sprache die Worte auf die Lippen lockte: 'O homines ad servitutem paratos!' (III, 65). Dazu der Umgang mit wenigen ausgezeichneten Männern, die ihn begleiteten, die Schönheit der Natur auf dem reizenden Capri, mitten in der nervenstärkenden Meeresluft, hier konnte Geist und Körper noch gesunden!

An dem Tage, an dem er 12 Jahre vorher im Senate nach längerem Zögern die Regierung zu übernehmen erklärte, 'miseram et onerosam servitutem,' wie er sie nannte, fügte er die Worte bei: 'dum veniam ad id tempus, quo vobis aequum possit videri dare vos aliquam senectuti meae requiem' (Suet. 24). Dass diese Zeit jetzt gekommen war, dass er aliquam senectuti requiem jetzt bedurfte, konnte nur er fühlen; was Seianus dazu dachte, war gleichgültig.

Der Tod des Drusus, des Sohnes des Tiberius.

Die Zeit krankte am Vergiftungswahn. Augustus starb im hohen Greisenalter, nachdem er immer mit seiner Gattin Livia im besten Einvernehmen gelebt hatte, 'et quidam scelus uxoris suspectabant' (Tac. I, 5), eine der unsinnigsten Ausgeburten der Phantasie. Sein Enkel Gaius, Sohn der Julia, wurde in Armenien schwer verwundet und starb auf der Rückreise 'morbo' Vell. II, 102, wohl an den Folgen dieser Verwundung, was den Tacitus nicht hindert, sowohl von ihm als von seinem Bruder Lucius zu bemerken: 'mors fato propra vel novercae Liviae dolus abstulit' (c. 3). Für Tiberius, der wie Augustus im hohen Greisenalter natürlichen Todes stirbt, stehen bei Suetonius drei gewaltsame Todesarten zur Auswahl, darunter eine der Vergiftung.¹⁾ Und erst Germanikus! Welch

¹⁾ Nur der Bericht des Seneca (bei Suet. Tib. c. 73), dass beim Tode des Kaisers niemand zugegen war und man ihn neben seinem Bette tot liegen fand, hat Anspruch auf Glaubwürdigkeit; das Übrige sind Fabeln.

grossartiger Vergiftungsskandal! All dies erweist sich als hin-fällig.¹⁾ Wird es vielleicht bei Drusus ebenso sein? Hören wir die Nachrichten der Überlieferung!

Acht Jahre nach dem Tode des Drusus, unmittelbar nach dem Sturze des Seianus, machte die frühere Gemahlin des letzteren, Apicata, als sie sah, dass die Kinder, die sie dem Seianus geboren hatte, tot auf der Gemonischen Treppe lagen, dem Tiberius, ehe sie sich selbst entleibte, die schriftliche Mit-teilung, sein Sohn Drusus sei nicht natürlichen Todes gestorben, sondern von seiner Gemahlin Livilla und Seianus vergiftet worden. Das Gift habe ihm der Verschnittene Lygdus gereicht und der Arzt Eudemus bereitet. Beide legten dann auf der Folter das Geständnis ab (Tac. IV, 8 und 11). Aus Cassius Dio kommt dazu, dass Tiberius Livilla und die anderen Schuldigen töten liess. „Doch habe ich auch gehört“, fügt Dio bei, „dass Tiberius die Livilla ihrer Mutter Antonia zu lieb verschonte und Antonia später aus eigenem Antrieb ihre Tochter den Hungertod sterben liess.“

Schon bei dieser letzteren Variante beginnen die Zweifel. Bei Suetonius Claud. c. 3 ist nämlich überliefert: ‘Soror (scil. Claudii) Livilla quum audisset quandoque imperaturum (scil. Claudium), tam iniquam et tam indignam sortem populi Romani palam et clare detestata est.’ Da Claudius bei Lebzeiten des Tiberius Gemellus, des Sohnes des Drusus, keine Aussicht auf den Kaiserthron hatte, sollte man denken, dass diese Äusserung der Livilla erst nach dem Tode dieses Prinzen, also unter der

Tacitus hat die für seinen Tiberius passende Erzählung mit Unterdrückung aller übrigen Nachrichten angenommen und dramatisch auf-geputzt.

¹⁾ Ein Sohn des Claudius, mit Namen Drusus, erstickte in sehr jugendlichem Alter, indem er eine Birne, die er spielend in die Luft warf, mit offenem Munde auffing. Da er wenige Tage vorher mit einer Tochter des Seianus verlobt worden war und dies dem Seianus zur höchsten Ehre gereichte, sollte man es für unmöglich halten, dass jemand auf den Gedanken kam, Seianus habe den jungen Mann umgebracht. Und doch wurde es von manchen behauptet. ‘Quo magis miror,’ sagt Suetonius Claud. 27, ‘fuisse qui traderent fraude a Seiano necatum.’

Regierung des Caligula gemacht worden sei. Ist dies der Fall, so hat Livilla unter Caligula noch gelebt, ist von Kaiser Tiberius nicht hingerichtet worden und kann auch nicht von ihrer Mutter Antonia mit dem Hungertode bestraft worden sein. Denn welchen Sinn hätte es gehabt, sechs Jahre nach Entdeckung des Verbrechens, vierzehn Jahre nach seiner Ausführung sie nachträglich noch Hungers sterben zu lassen? Man müsste sich bei obiger Stelle des Suetonius mit der Erklärung helfen, dass jemand früher einmal bei Lebzeiten des Kaisers Tiberius vor dem Jahre 31 zu Livilla sagte, Claudius könne, wenn auch jetzt keine Aussicht sei, doch noch einmal auf den Thron kommen, und sie daraufhin jene Äusserung machte. Freilich, die ganze Fassung der Worte spricht mehr für den Ernstfall als für eine fernliegende Eventualität. Dass Livilla nach dem Sturz des Seianus wirklich bestraft wurde, muss man aus Tac. VI, 2 schliessen: 'at Romae principio anni (das Jahr 32), quasi recens cognitis Livillae flagitiis ac non pridem etiam punitis, atroces sententiae dicebantur in effigies quoque ac memoriam eius.' Entweder muss das Todesurteil über sie verhängt worden sein oder, wie es bei anderen weiblichen Mitgliedern des Kaiserhauses der Fall gewesen war, die Verbannung. Letztere konnte, wenn sich der Zorn gegen die Anhänger des Seianus gelegt hatte oder ihre Schuld an dem Tode des Drusus nicht mehr geglaubt wurde, später aufgehoben worden sein, so dass sie unter Caligula wieder in Rom gelebt haben konnte. Zwei Jahre nach dem Tode des Drusus wünschte sich Seianus mit dessen Witwe Livilla zu verheiraten, nachdem er sich von seiner früheren Gattin Apicata getrennt hatte. Der Plan kam nicht zur Ausführung, weil Tiberius ihn widerrieth. Nach dem Sturz des Seianus wäre dies der Livilla auch ohne weitere Anklage als Verbrechen angerechnet worden, da fast alle, die mit Seianus irgendwie in Freundschaft gestanden waren, sein Schicksal teilen mussten. Wenn sie aber auch wegen Gattenmord verurteilt wurde, so bleibt ihre Schuld trotzdem zweifelhaft. Denn die Tat ist, wie man sie auch betrachten mag, unbegreiflich. 'Hanc (Seianus) ad coniugii spem, consortium regni

et necem mariti impulit' sagt Tacitus IV, 3. Also die Ehe mit Seianus war ihr Ziel und durch diese die Herrschaft, die gebietende Stellung. Letztere besass sie bereits. Als die Gattin des Prinzen, der im besten Einvernehmen mit seinem Vater stand, bereits dreimal das Konsulat bekleidet hatte, zum Mitregenten und Nachfolger bestimmt war, nahm sie die vielbeneidete erste Stelle unter allen Frauen des römischen Reiches ein. Und was tauschte sie dagegen ein? Den tief darunter stehenden Rang der Gattin des praefectus praetorio. Eine solche Stellung konnte sie sich allenfalls später, als sie Witwe geworden war, gefallen lassen, um einen kleinen Ersatz für den Verlust des Höchsten zu finden, aber nicht anstreben durch die Ermordung ihres Gatten. Auf die Kaiserwürde konnte sich Seianus keine Hoffnung machen und er war klug genug, es nicht zu tun. Das hat er bewiesen, wie wir gesehen haben, indem er in der Grotte bei Neapel das gefährdete Leben des Kaisers mit dem eigenen Leibe schützte. Also das Streben nach Herrschaft müssen wir von den Beweggründen zur Mordtat ausschliessen. Es bleibt noch 'coniugii spes.' Vielleicht schien ihr die neue Ehe und die Lösung der vorhandenen an sich des Verbrechens wert, wenn sie auch ihren Rang dabei einbüsste? Dies liesse sich namentlich dann begreifen, wenn ihre Ehe mit Drusus eine unglückliche, lieblose war. Als im Senate der Antrag gestellt wurde, dass die Statthalter ihre Frauen nicht mehr in die Provinzen mitnehmen sollten, sprach Drusus dagegen und sagte: 'se quoque' in Illyricum profectum et, si ita conduceret, ad alias gentes iturum haud semper aequo animo, si ab uxore carissima et tot communium liberorum parente divelleretur' (Tac. III, 34). Gewiss ein Zeichen von einträchtigem Zusammenleben! Oder suchte sie einen jüngeren Gatten einzutauschen? Drusus starb in der Blüte der Jugend mit 33 Jahren, Seianus war wenigstens um 10, wahrscheinlich mehr Jahre älter. Den 33jährigen Prinzen ermordet sie, um dem zwischen 40 und 50 stehenden Gardeoberst die Hand zu reichen? So ist die Mordtat in jeder Beziehung psychologisch unerklärlich.

Acht Jahre blieb das Verbrechen verborgen. Das ist noch nicht so befremdend als die Sorglosigkeit und Einfalt des Verbrechers, der die zwei Sklaven, die einzigen Mitwisser seiner Tat, in diesem Zeitraum nicht längst von der Erde verschwinden liess oder wenigstens weit vom Schauplatz entfernte. Wie leicht konnte irgend ein Verdacht entstehen, konnte sich einer von ihnen in der Trunkenheit verraten und ihm den sicheren Tod bringen!

Diese Gründe lassen vermuten, dass Apicata die Anklage aus Rachsucht erfunden hat, um einerseits ihren treulosen Gemahl blosszustellen, anderseits und hauptsächlich, um ihre verhasste Nebenbuhlerin zu vernichten. Warum sollte in einer Zeit, in der falsche Anklage und erlogene Zeugschaft geschäftsmässig betrieben wurden,¹⁾ nicht auch ein Weib dieselben Waffen geführt haben? Sie hat dann nichts anderes getan, als diejenigen Angeklagten oder Verurtheilten, die, ehe sie sich töteten, durch schriftliche oder mündliche Schmähungen gegen den Kaiser oder andere wirkliche oder vermeintliche Urheber ihres Unglücks ihre Rache befriedigten (z. B. Tac. VI, 38, Suet. c. 66).

Von dem Geständnis der beiden Sklaven werden wir dann dasselbe annehmen, was Tacitus bei anderen Gelegenheiten sagt, dass auf der Folter erzwungene Aussagen kein sicheres Zeugnis für die Wahrheit sind.²⁾ Wir werden uns erinnern, dass auch in unseren Ländern früher eine barbarische Justiz den Angeklagten alle möglichen Geständnisse erpresste, die der Henker wollte, wenn sie auch noch so sehr der Wahrheit und selbst dem gesunden Menschenverstand widersprachen.

Tacitus IV, 10 f. und Cassius Dio 57, 22 erwähnen daneben noch ein anderes Gerücht, dass nämlich Tiberius selbst den Drusus vergiftet habe. Man traut seinen Augen kaum, wenn

¹⁾ Vergl. z. B. Tac. VI, 48: Laelius Balbus truci eloquentia, promptus adversus insontes.

²⁾ So liessen sich z. B., als Nero seiner Gattin Oktavia eine Liebschaft mit einem Sklaven andichten liess, mehrere Sklavinnen durch die Folter unwahre Zugeständnisse erzwingen. Tac. Hist. XIV, 60.

man es liest. Drusus, der sich bei der Unterdrückung des Militäraufstandes in Pannonien, bei der Beseitigung des Marbod und ebenso bei der Verwaltung der Staatsämter die Zufriedenheit und das Vertrauen seines kaiserlichen Vaters in vollem Masse erworben hatte, der dem ruhebedürftigen Greise die Last der Regierung abnehmen sollte, auf dessen Leben damals zunächst die Hoffnung auf ungestörte Fortsetzung des Kaisertums in der Julisch-Claudischen Familie beruhte, von seinem Vater vergiftet! So albern das Gerücht ist — sowohl Tacitus als Cassius Dio weisen es mit Entschiedenheit zurück, letzterer mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass Drusus von seinem Vater aufrichtig geliebt wurde¹⁾ — so zeigt es doch, da es sich bis auf die Zeit des Tacitus, wie dieser bemerkt, erhalten hat, dass das Verbrechen der Livia und des Seianus nicht allgemein oder nicht mehr geglaubt wurde.

Flavius Josephus, Jüd. Alt. 18, § 206 (IV, 8), der erzählt, dass Tiberius vor seinem Tode die Seinigen zu sich kommen liess, gebraucht die Worte: ἦσαν δ' αὐτῷ παῖδες γνήσιοι μὲν οὐκ ἐστὶν. Διοῦσος γὰρ δὴ ὁ μόνος αὐτῷ γεγονὼς ἐτύγχανεν τεθνεώς. Er hätte gewiss statt ἐτύγχανεν τεθνεώς einen anderen Ausdruck gewählt, der das nichtswürdige Verbrechen andeutete, wenn er es gekannt oder geglaubt hätte.

Nach Suetonius Tib. 62 war Tiberius bis zur Anzeige der Apicata der Ansicht, sein Sohn sei 'morbo et intemperantia' gestorben. Bei Regenten und ihrer Familie darf man immer annehmen, dass die bekannt gegebene Krankheit auf der Diagnose der behandelnden Ärzte beruht. Da Drusus bereits andert-halb Jahre vorher schwer krank und dem Tode nahe war — ein römischer Ritter hatte bereits ein Gedicht auf seinen Tod in Bereitschaft (Tac. III, 49) — erlitt er wahrscheinlich einen Rückfall in dieselbe Krankheit, wobei er sich durch 'intemperantia,' durch arge Diätfehler, den Tod zuzog.

¹⁾ Flavius Josephus, Jüd. Altert. 18, § 146 (VI, 1) sagt, dass Tiberius nach dem Tode seines Sohnes den Freunden desselben verbot, vor ihm zu erscheinen, damit nicht ihr Anblick seinen Schmerz erneuere.

Noch ein Wort über die Lektüre des Tacitus in der Schule! Wiewohl die alten Geschichtschreiber im allgemeinen den Kaiser Tiberius ungünstiger beurteilen, als er verdient, so ist dies doch in ganz besonderem Grade bei Tacitus der Fall, der die Gelegenheit zum Tadeln sozusagen mit den Haaren herbeizieht und in seinem Urteil nicht immer unsere Billigung finden kann. Ferner ist gerade die erste Hälfte der Annalen, die am häufigsten in der Schule gelesen wird, am wenigsten streng historisch gehalten. Wo dem Autor die Ereignisse zu trocken, die Bilder zu kahl scheinen, greift er selbst zum Pinsel und hilft nach. Soll nun der Lehrer darauf keine Rücksicht nehmen und nur das Verständnis des Textes anstreben? Dann würde sich der Schüler manches Unrichtige einprägen, manches schiefe Urteil zu eigen machen. Oder soll überall Halt gemacht werden, wo sich ein Anstoss ergibt? Überall wohl nicht. Aber an Stellen, die zur Kritik herausfordern, auch Kritik zu üben oder den Schüler darauf hinzuleiten, dass er sie selbst übt, dürfte sehr zu empfehlen sein. Denn gesundes unparteiisches Urteil braucht der Mann in jeder Lage des Lebens und schon in der Schule auf Beispiele aufmerksam zu werden, dass selbst hochbegabte Männer, wenn sie sich von vorgefassten Meinungen nicht fern halten und alles vom Partei-standpunkt aus betrachten, in ihren Urteilen fehlgreifen, kann manchem ein Gewinn für das Leben werden.

Ich wähle einige Stellen heraus, an denen meines Erachtens eine Erörterung wohl angebracht ist.

1. Zu den wichtigsten Bestandteilen eines geordneten Staatswesens gehört eine unparteiische Rechtspflege. Das antike Gerichtswesen hielt sich an den Grundsatz, dass neben der Gerechtigkeit der Sache auch die Fürsprache anderer, also Protektion, auf das Urteil Einfluss haben dürfe. Um solche Fälschung der richterlichen Urteile zu verhindern, nahm Tiberius oft an den Gerichtsverhandlungen auf dem Forum teil. Seine Anwesenheit hatte gute Wirkung. Denn Tacitus sagt I, 75 'multaque eo coram adversus ambitum et potentium preces constituta.' Aber die Anerkennung des Geschichtschreibers

bleibt aus. Vielmehr lautet sein Urteil, wiewohl dies im Interesse der Wahrheit geschah, sei doch die freie Entschliessung der Richter dadurch beeinträchtigt worden. — Man sieht, der Kaiser urteilt einsichtsvoll und selbständig, er vertritt den modernen Standpunkt, der Blick des Tacitus ist beschränkt und durch das Herkommen getrübt.

2. Im Jahre 15 trat der Tiberfluss aus seinen Ufern und richtete grossen Schaden an. Daraufhin beantragte Apinius Gallus im Senate, man solle die Sibyllinischen Bücher einsehen lassen. In diesen hoffte man nämlich zu finden, durch welche Opfer und Zeremonien der Zorn der Götter abgewendet und einer Wiederholung des Unglücks vorgebeugt werden könne. Tiberius hielt dies nicht für angezeigt, weshalb ihm Tacitus I, 76 vorwirft, dass er Göttliches und Menschliches in gleicher Weise verachtete. Und was tat der Kaiser in seiner Gottlosigkeit? Er erteilte dem Ateius Capito und L. Arruntius den Auftrag, statt dessen eine Korrektur des Flussufers vorzunehmen. Während also dem Tacitus, der nach Ann. XI, 11 im Jahre 88 selbst dem Kollegium der 15 Männer angehörte, dem die Einsicht der Sibyllinischen Bücher übertragen war, die Angelegenheit in das Kapitel „Religiöse Sühnungen“ zu fallen schien, registrierte sie Tiberius unter der Rubrik „Flussbauamt“. Auf wessen Seite werden wir treten?

3. Tiberius pflegte in der Öffentlichkeit langsam und gemessen zu sprechen, gewissermassen mit dem Worte ringend *‘compositus et velut eluctantium verborum’* (Tac. IV, 31). Daran tat er recht. Er wusste, dass die Worte eines Herrschers bedeutsam sind und dass bei flüchtiger Rede leicht ein und das andere Wort mit unterläuft, das der Redner später gerne nicht gesagt hätte und nun doch nicht mehr zurücknehmen kann. Darum ist auch alles, was von seinen Reden erhalten ist, ebenso treffend im Ausdruck wie in den Gedanken.¹⁾ Nur in dem einen Fall pflegte er freier und rascher zu sprechen,

¹⁾ Ein ehrendes Urteil über Tiberius als Redner fällt auch Tacitus Ann. XIII, 3.

wenn er verteidigte: 'solutius promptiusque eloquebatur quotiens subveniret.' Wir sind dem Tacitus dankbar, dass er diese Worte beifügte. Er hätte es vielleicht nicht gethan, wenn er ihre Bedeutung erkannt hätte. Sie widerlegen nämlich seine wiederholte Behauptung, dass Tiberius von Natur aus grausam gewesen sei. Wenn jemand nur in dem einen Fall, dass er einem Unschuldigen helfen kann, die gewohnte Vorsicht vergisst und warm wird, so dass ihm die Worte mächtig aus dem Herzen und dem Munde quellen, so werden wir seine Naturanlage nicht als grausam bezeichnen, sondern als edelmütig und gutherzig, mögen die Geschichtschreiber sagen, was sie wollen.

Dies sind einige der Stellen, an denen man in der Schule meines Erachtens nicht ohne aufklärende Bemerkung vorübergehen sollte, und ich meine, wenn anderseits auch die unleugbaren grossen Vorzüge der Geschichtschreibung des Tacitus dargelegt werden, wenn darauf hingewiesen wird, dass die Anforderungen, die an ein Geschichtswerk gestellt werden, nicht überall und zu allen Zeiten die gleichen sind, wenn ferner gezeigt wird, wie Tacitus zu solchen Urteilen kam und teilweise kommen musste, so wird sein Ansehen nicht besonders Schaden leiden. Wenn aber auch, — *amicus Tacitus, magis amica veritas.*